

A M T S B L A T T



DER HOCHSCHUL-, FACHWERK- UND REFORMATIONSTADT
S C H M A L K A L D E N

Samstag, den 22. August 2020

8. Ausgabe 8/2020



überland

100 Jahre Kunst in Thüringen

5.9. - 5.12.20 Schmalkalden · www.om-museum.de

Die Ausstellung ist drei Monate an 4 verschiedenen Orten in Schmalkalden zu sehen und im Anschluss in der Partnerstadt Recklinghausen.



Infos
im
Innenteil

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen

1. Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Schmalkalden
2. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Schmalkalden
3. Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen

Amtliche Mitteilungen

1. Stellenausschreibung Sachbearbeiter Gebäudemanagement – Bewerbungsfrist verlängert!
2. Stadtchronist (m/w/d) gesucht!

NICHTAMTLICHER TEIL

1. Jugendweihe 2.0 – Feierstunde mit dem Bürgermeister
2. Zwei Neue im Rathaus
3. Bartholomäusmarkt und Hirschesen
4. 100 Jahre Kunst in Thüringen – Ausstellungen in 4 verschiedenen Orten der Stadt Schmalkalden
5. Wochenmarkt Schmalkalden – Wir stellen unsere Händler vor
6. Heimatshoppen und Weinmarkt
7. Achtung Achtung: #Warntag2020 kommt!
8. Gedenktage und chronistische Nachrichten
9. Veranstaltungen Heinrich-Heine-Bibliothek

Aus der Stadt

1. Gartentipps im August
2. Gartenbörse
3. Willkommens- und Begegnungsstätte Schmalkalden

Aus den Ortsteilen

- Walperloh
- Asbach
- Mittelschmalkalden
- Springstille
- Wernshausen

Veranstaltungskalender

Amtlicher Teil

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Schmalkalden

Aufgrund der § 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 Nr. 1 und § 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429,433) und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindergartengesetz – ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 383), des § 20 Abs. 8 ff. Infektionsschutzgesetz vom 10. Juli 2020 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 19. Mai 2020 (BGBl. I S. 1018) hat der Stadtrat der Stadt Schmalkalden in der Sitzung am 13.07.2020 die folgende Satzung

über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Schmalkalden beschlossen:

§ 1

Träger und Rechtsform

Die von der Stadt Schmalkalden zu unterhaltenden Kindertagesstätten (Kita) „Kinderland-Grenzweg“, „Hedwigswiese“, „Aue-Knirpse“, „Waldkinder Breitenbach“, „Asbacher Weidenkätzchen“, „Brunnenstörche“ und „Stiller Zwerge“ werden als öffentliche Einrichtungen betrieben. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 2

Aufgaben und Grundsätze

- (1) Die Aufgaben der Kindertagesstätten umfassen die Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder entsprechend den Vorschriften des ThürKigaG und den einschlägigen Rechtsverordnungen.
- (2) Deren Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den individuellen Bedürfnissen der Kinder und ihren Familien orientieren. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben arbeiten die Mitarbeiter der Kindertagesstätten mit den Erziehungsberechtigten zum Wohle der Kinder zusammen. Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten zu beteiligen.
- (3) Die Rechte und Pflichten nach dieser Satzung nehmen die Personensorgeberechtigten oder der personensorgeberechtigte Elternteil (im Folgenden „Eltern“ genannt) wahr. Personen, denen die Erziehung durch Rechtsvorschrift oder Vertrag ganz oder teilweise übertragen wurde, stehen den Eltern insoweit gleich.
- (4) Mit der Anmeldung und Aufnahme ihres Kindes in eine Kindertagesstätte erkennen die Eltern die Benutzungsregelungen dieser Satzung an. Gleiches gilt auch für die Konzeption und Hausordnung der jeweiligen Kindertagesstätte.

§ 3

Kreis der Berechtigten

- (1) Die Kindertagesstätten stehen grundsätzlich allen Kindern, die in der Stadt Schmalkalden ihren Wohnsitz gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz haben, nach Maßgabe der verfügbaren Plätze und der nachfolgenden Bestimmungen offen.
- (2) Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Kinder, die ihren Wohnsitz in einer anderen Gemeinde/Stadt haben, aufgrund des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKigaG bzw. § 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in einer Kindertagesstätte der Stadt Schmalkalden aufzunehmen, wenn verfügbare Kapazitäten vorhanden sind. Den Kindern der Stadt Schmalkalden ist vor Aufnahme nach Satz 1 immer der Vorrang zu gewähren.
- (3) In den Kindertagesstätten werden Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt betreut. In der Kindertagesstätte „Waldkinder Breitenbach“ werden die Kinder erst ab einem Alter von 2 Jahren aufgenommen.
- (4) Wenn die in der Betriebserlaubnis festgelegte Höchstbelegung der jeweiligen Einrichtung erreicht ist, sind weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen möglich.
- (5) Kinder, die an ansteckenden Krankheiten leiden, werden nicht aufgenommen. Im Zweifel entscheidet ein Arzt, der von der Stadt im Einvernehmen mit den Eltern benannt wird.

§ 4

Öffnungszeiten/Schließzeiten/Betreuungsumfang

- (1) Die Kindertagesstätten sind an Werktagen montags bis freitags geöffnet. Die Öffnungszeiten der Kitas „Hedwigswiese“, „Aue-Knirpse“ und „Asbacher Weidenkätzchen“ sind von 6:00 Uhr bis 17:00 Uhr, der Kita „Kinderland-Grenzweg“ von 5:30 Uhr bis 17:00 Uhr, die Kitas „Waldkinder Breitenbach“, „Brunnenstörche“ und „Stiller Zwerge“ sind von 6:30 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet. Im Interesse und zum Wohle des Kindes sollte die tägliche

Aufenthaltsdauer jedoch 10 Stunden nicht überschreiten. Die Neufestlegung der Öffnungszeiten einer Kindertagesstätte erfolgt nach Anhörung des Elternbeirates durch den Träger der Kita.

- (2) Es besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Halbtags- oder Ganztagsbetreuung, wobei eine Halbtagsbetreuung in den Vormittagsstunden liegen und nicht mehr als 6 Stunden täglich betragen sollte.
- (3) Wünschen die Eltern eine Änderung des ursprünglich gewählten Betreuungsumfanges, muss dies der Leitung der Kita spätestens zum 15. des Vormonats vor der gewünschten Änderung schriftlich (formlos) mitgeteilt werden.
- (4) Eltern von Kindern, die in den folgenden Kindergartenjahren von der Zahlung der Elternbeiträge aufgrund der gesetzlich geregelten Elternbeitragsfreiheit befreit werden, haben unter Beachtung des § 30 Abs. 4 ThürKigaG bis 31. Januar des laufenden Jahres die Möglichkeit, den Betreuungsumfang für ihr Kind zu wählen oder zu ändern, der ab 01. März vor Beginn der Beitragsbefreiung bis zur Beendigung des Betreuungsverhältnisses in der Kita gelten soll. Eine Reduzierung des Betreuungsumfanges ist grundsätzlich auch nach dem 01. März unter Einhaltung der Fristen nach Absatz 3 möglich. Eine Erhöhung des Betreuungsumfanges unter Einhaltung der Fristen nach Absatz 3 ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Hierzu sind der Stadt die Gründe für die Erhöhung des Betreuungsumfanges mit der Beantragung darzulegen.
- (5) Schließzeiten sowie einzelne Schließ- bzw. Brückentage der Einrichtungen (z. B. Jahreswechsel, Sommerferien, zum Zwecke der Fortbildung des pädagogischen Fachpersonals) werden am Ende eines Kalenderjahres für das folgende Kalenderjahr einrichtungsintern in geeigneter Form (z. B. Aushang, Elternbrief) bekannt gegeben.

§ 5 Aufnahme/Anmeldung

- (1) Jedes Kind muss vor seiner Aufnahme in die Kindertagesstätte ärztlich oder amtsärztlich untersucht werden, was durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses über die gesundheitliche Eignung zum Besuch der Einrichtung nachzuweisen ist. Die Bescheinigung soll auch Hinweise auf Unverträglichkeiten und Allergien enthalten. Darüber hinaus haben die Eltern der Kita den Nachweis zu erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen und nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist. Die ärztliche Bescheinigung und der Nachweis zur Impfberatung sollen zum Zeitpunkt der Vorlage in der Kita nicht älter als vier Wochen sein.
- (2) Vor Beginn der Betreuung eines Kindes ab Vollendung des ersten Lebensjahres ist der Leitung der Kita nachzuweisen, dass ein ausreichender Impfschutz gegen Masern bzw. eine Immunität gegen Masern besteht oder das Kind aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann. Ein ausreichender Impfschutz besteht, wenn ab der Vollendung des ersten Lebensjahres mindestens eine Schutzimpfung und ab der Vollendung des zweiten Lebensjahres mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern bei dem betroffenen Kind durchgeführt wurden. Zum Nachweis des ausreichenden Impfschutzes bzw. der Immunität gegen Masern ist der Kita vorzulegen:
 1. eine Impfdokumentation nach § 22 Abs. 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) oder ein ärztliches Zeugnis, auch in Form einer Dokumentation nach § 26 Abs. 2 Satz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, darüber, dass bei dem zu betreuenden Kind ein nach den Maßgaben von § 20 Abs. 8 Satz 2 IfSG ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht,

2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei dem zu betreuenden Kind eine Immunität gegen Masern vorliegt oder sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können oder
3. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen Gemeinschaftseinrichtung im Sinne von § 33 Nr. 1 oder 2 IfSG darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 bereits vorgelegen hat.

- (3) Die Anmeldung soll in der Regel sechs Monate vor der gewünschten Aufnahme bei der Stadtverwaltung unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Formulars erfolgen. Kurzfristige Anmeldungen können in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Zuzug, berufliche Veränderung etc.) im Rahmen der zur Verfügung stehenden freien Plätze berücksichtigt werden. Besucht das Kind zum Zeitpunkt der Anmeldung eine andere Kita, haben die Eltern zu bestätigen, dass das Betreuungsverhältnis für diese Einrichtung wirksam zum Zeitpunkt der gewünschten Aufnahme in die Kita gekündigt wurde.
- (4) Kinder aus anderen Gemeinden innerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKigaG bei freien Kapazitäten aufgenommen werden. Die Eltern sollen dies bei der Stadtverwaltung sechs Monate vor der gewünschten Aufnahme unter Angabe der gewünschten Kita beantragen.
- (5) Die Betreuung in der Kita kann widerrufen werden, wenn das Kind seine Hauptwohnung in einer anderen Gemeinde/Stadt hat oder aus der Stadt Schmalkalden in eine andere Gemeinde/Stadt verzieht und der Platz für die Betreuung eines Kindes aus der eigenen Gemeinde/Stadt benötigt wird. Der Betreuungsvertrag wird für derartige Fälle grundsätzlich mit einem Widerrufsvorbehalt versehen. Der Widerruf soll sechs Monate vor der beabsichtigten Beendigung des Betreuungsverhältnisses den Eltern zugestellt werden. Zuvor sind die Eltern anzuhören.
- (6) Beabsichtigen die Eltern mit ihrem Kind den Umzug in eine andere Gemeinde/Stadt und soll das Kind auch weiterhin in der schon vor dem Umzug besuchten Kita betreut werden, ist dies der Stadt, in der das Kind betreut wird, ebenfalls in der Regel sechs Monate vor dem geplanten Umzug mitzuteilen.
- (7) Kinder aus Gemeinden außerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 SGB VIII bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die nicht durch Elternbeiträge gedeckten Kosten des Platzes durch die Wohnsitzgemeinde bzw. den örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe des Kindes und/oder durch die Eltern selbst übernommen werden.
- (8) Die Aufnahme eines Kindes in eine Kita erfolgt durch Bescheid zu dem darin festgesetzten Datum. Ab dem im Aufnahmebescheid festgesetzten Datum sind die Eltern zur Zahlung der Benutzungsgebühr nach Maßgabe der Gebührensatzung verpflichtet, es sei denn, sie haben den Platz rechtzeitig mindestens zwei Wochen vor der geplanten Aufnahme ihres Kindes schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung wieder gekündigt. Die Eltern sind auch dann zur Zahlung der Benutzungsgebühr verpflichtet, wenn das Kind wegen Nichtvorlage eines Nachweises nach Absatz 2 gemäß § 20 Abs. 9 Satz 6 IfSG tatsächlich nicht in der Kita betreut werden darf.

§ 6 Mitwirkungspflichten der Eltern

- (1) Die Eltern sorgen für einen regelmäßigen und kontinuierlichen Besuch des Kindes unter Beachtung der Öffnungszeiten der Einrichtung sowie des gewählten Betreuungsumfanges.
- (2) Die Eltern unterstützen die Eingewöhnung ihrer Kinder. Die hierzu mit der Einrichtung getroffenen Absprachen sind im Interesse der Kinder einzuhalten. Die Eingewöhnung beginnt mit der Aufnahme des Kindes und beträgt in der Regel zwei Wochen.
- (3) Die Eltern übergeben ihr Kind zu Beginn der Betreuungszeit dem pädagogischen Personal und holen es nach Beendigung der Betreuungszeit beim pädagogischen Personal der Einrichtung wieder ab. Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Perso-



nals beginnt mit der persönlichen Übernahme des Kindes und Blickkontakt der Erzieher*in im Gebäude oder auf dem Außengelände der Einrichtung und endet mit der Übernahme des Kindes durch die Eltern oder abholberechtigten Personen beim Verlassen des Gebäudes oder Außengeländes.

- (4) Die Eltern erklären bei der Aufnahme des Kindes in der Einrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Die abholberechtigte Person soll mindestens 12 Jahre alt sein. Soll ein Kind den Heimweg allein antreten bzw. allein zur Einrichtung kommen, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Eltern gegenüber der Leitung. Die Erklärungen können jederzeit widerrufen bzw. geändert werden.
- (5) Die Eltern sind berechtigt, durch schriftliche Vollmacht das Abholen ihres Kindes durch Dritte zu veranlassen. Liegt keine schriftliche Vollmacht vor, dürfen Kinder nicht an dritte Personen übergeben werden. Die Leitung der Einrichtung ist nicht verpflichtet, ihr zugegangene Vollmachten auf deren Echtheit oder Wahrheitsgehalt zu prüfen.
- (6) Bei Verdacht oder Auftreten einer ansteckenden Krankheit im Sinne des IfSG beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Eltern zu unverzüglicher Mitteilung an die Leitung bzw. an das pädagogische Personal der Einrichtung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Einrichtung erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.
- (7) Das Fehlen des Kindes wegen Krankheit oder aus anderem Grund ist unverzüglich der Leitung der Einrichtung bzw. dem pädagogischen Personal mitzuteilen. Die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit soll angegeben werden.
- (8) Die Eltern informieren die Kita über alle wesentlichen Veränderungen, die die Personensorge oder die Gesundheit des Kindes betreffen.
- (9) Die Eltern haben die Bestimmungen dieser Satzung sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Schmalkalden und die Inanspruchnahme der Verpflegungsangebote einzuhalten und insbesondere die Elternbeiträge und die Verpflegungsauslagen regelmäßig und fristgerecht zu entrichten.

§ 7

Pflichten der Leitung/des Trägers der Kindertagesstätten

- (1) Die Leitung der Kita oder eine von ihr beauftragte Person übt das Hausrecht in der Kita aus.
- (2) Die Leitung der Kita oder eine von ihr beauftragte Person führt das Aufnahmegespräch mit den Eltern und nimmt die Belehrung nach § 34 Abs. 5 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) vor. Sie verlangt von den Eltern von Kindern ab Vollendung des ersten Lebensjahres die Vorlage eines Nachweises nach § 20 Abs. 9 Satz 1 IfSG. Treten die im IfSG genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Leitung verpflichtet, unverzüglich die im Gesetz vorgeschriebenen Meldungen und Vorkehrungen zu treffen.
- (3) Der Träger der Kita ist verpflichtet, dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) unverzüglich Ereignisse und Entwicklungen anzuzeigen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder in den Einrichtungen zu beeinträchtigen, sogenannte besonderen Vorkommnisse (§ 47 SGB VIII Meldepflicht).
- (4) Werden in der Kita gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls bekannt, sichern die Leitung der jeweiligen Kita und der Träger das Verfahren nach § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) ab. Sie werden das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mit den insofern erfahrenen Fachkräften abschätzen, dabei die Eltern einbeziehen und je nach Ergebnis der Abschätzung des Gefährdungsrisikos das Jugendamt des Landkreises Schmalkalden-Meinungen informieren.

§ 8

Elternbeirat

Die Eltern der Kita haben das Recht, einen Elternbeirat zu bilden. Die Wahl des Elternbeirates erfolgt nach den Regelungen des § 12 Abs. 4 und 5 ThürKigaG. Die Stadt Schmalkalden stellt die Beteiligungsrechte des Elternbeirates bei Entscheidungen nach § 12 Abs. 2 und 3 ThürKigaG sicher. Darüber hinaus erfolgt eine Einbeziehung des Elternbeirates entsprechend der Regelungen des § 29 ThürKigaG im Falle einer geplanten Erhöhung der Elternbeiträge oder der Verpflegungsauslagen.

§ 9

Versicherungsschutz

Während der Betreuungszeit und für den direkten Hin- und Rückweg zur Kita sowie für gemeinsame Aktivitäten und Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung (z.B. Ausflüge) einschließlich der hierfür notwendigen Hin- und Rückwege besteht Unfallversicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung.

§ 10

Elternbeiträge und Verpflegungsauslagen

- (1) Für die Benutzung der Einrichtungen wird von den Eltern der Kinder ein im Voraus zu zahlender Elternbeitrag sowie eine Verpflegungsauslage (Essengeld) für die Bereitstellung von Verpflegungsangeboten nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben.
- (2) Die Festsetzung des Elternbeitrages erfolgt durch Bescheid. Die Berechnung der Verpflegungsauslagen erfolgt entsprechend der Dokumentation der täglichen Anwesenheit des Kindes in der Kita und seiner Teilnahme an den Mahlzeiten.

§ 11

Abmeldung

- (1) Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes. Eine Abmeldung ist nur zum Ende eines Kalendermonates möglich. Sie ist bis zum 15. eines Monats mit Wirkung für den folgenden Monat bei der Leitung der Kita schriftlich (Formblatt) vorzulegen; geht sie erst nach dem 15. eines Monats dort ein, wird sie erst zum Ablauf des übernächsten Monats wirksam.
- (2) Kinder, die in die Schule aufgenommen werden, gelten nach dem letzten möglichen Betreuungstag in der Kita als abgemeldet, es sei denn, sie werden bereits vorher fristgerecht zum Ende eines Monats abgemeldet.
- (3) Eltern, die ihre Kinder öfter oder ununterbrochen länger als einen Monat ohne Begründung der Kita fernhalten, müssen damit rechnen, dass das Anrecht auf den bisherigen Kita-Platz entfällt.

§ 12

Ausschluss eines Kindes vom Besuch der Kindertagesstätte

- (1) Ein Kind kann vom Besuch der Kita insbesondere dann zeitweise oder dauerhaft ausgeschlossen werden, wenn
 1. die in der Satzung geregelten Mitwirkungspflichten der Eltern trotz schriftlicher Ermahnung wiederholt missachtet wurden,
 2. die Eltern einer kontinuierlichen partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Personal der Einrichtung bei der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes zuwiderhandeln,
 3. der Elternbeitrag trotz Mahnung bei einem Rückstand, der mindestens zwei Monatsgebühren und/oder Verpflegungsauslagen entspricht, nicht entrichtet worden ist,
 4. die Öffnungszeiten der Kita bei Abholung des Kindes mehrfach unentschuldigt innerhalb eines Monats missachtet wurden,
 5. es sich trotz Ausschöpfung der pädagogischen Möglichkeiten der Kita nicht in der Gemeinschaft integrieren lässt oder andere Kinder gefährdet.

- (2) Vor dem dauerhaften Ausschluss ist zu prüfen, ob ein zeitlich befristeter Ausschluss ausreichend ist, um die entsprechenden Mitwirkungs- oder Handlungspflichten zu erreichen.
- (3) Der beabsichtigte zeitliche oder dauerhafte Ausschluss des Kindes ist den Eltern in der Regel mit einer Frist von mindestens zwei Wochen bekanntzugeben. Vorab sind sie anzuhören. Der Ausschluss erfolgt schriftlich und gilt, sofern er dauerhaft ist, als Abmeldung.
- (4) Im Falle eines Betreuungsverbot nach § 20 Abs. 9 Satz 6 IfSG oder im Falle des § 6 Abs. 6 besteht das Betreuungsverhältnis weiter, solange dieses nach den Regelungen dieser Satzung nicht wirksam gekündigt wurde. Die Elternbeiträge sind weiterhin zu entrichten.

§ 13 Gespeicherte Daten

- (1) Für die Bearbeitung des Antrages auf Aufnahme in die Kita, die Erhebung der Elternbeiträge sowie für die gesetzlich vorgesehene Entwicklungsdokumentation werden die für die Aufgaben nach dem ThürKigaG, dieser Satzung sowie der Gebührensatzung zu dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen Daten des Kindes, der Eltern sowie weiterer Kinder der Familie verarbeitet.

Dies sind

- a) allgemeine Daten: Namen der Eltern, des Kindes, anderer Geschwisterkinder, Geburtsdaten der Kinder, gewöhnlicher Aufenthalt/ Wohnanschrift der Eltern und des Kindes, Kontaktdaten (z.B. Telefonnummern, E-Mail-Adressen), Aufnahmewunsch bzw. -datum, gewählter Betreuungsumfang sowie zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten (z.B. Verbindungen zu Geldinstituten)
 - b) Benutzungsgebühren: Berechnungsgrundlagen für die Benutzungsgebühr/den Elternbeitrag (z.B. Kindergeldnachweis)
- (2) Die erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten werden auch für notwendige Benachrichtigungen des Gesundheitsamtes nach den Regelungen des IfSG verwendet.
 - (3) Die erhobenen gespeicherten Daten für die Benutzung der Kita werden von der Stadt Schmalkalden nach Wegfall des Zweckes der Erhebung gelöscht.
 - (4) Es wird darauf hingewiesen, dass die für eine Kita angemeldeten Kinder bei der Platzvergabe mit den Anmeldungen von Kindern bei freien Trägern abgeglichen werden.
 - (5) Durch die Bekanntmachung dieser Satzung werden die betroffenen Eltern gem. § 20 Abs. 3 des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) über die Aufnahme der in § 13 Abs. 1 genannten Daten in automatisierte Dateien unterrichtet.

§ 14 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schmalkalden mit Wirkung zum 01.09.2020 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig wird hiermit die Satzung vom 02.11.2016 aufgehoben und ersetzt.

Schmalkalden, den 03.08.2020

Thomas Kaminski
Bürgermeister

**DAS NÄCHSTE AMTSBLATT ERSCHEINT
AM 19. SEPTEMBER 2020**

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Schmalkalden

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. -2022) zuletzt geändert durch Art. 36 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergarten-gesetz – ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 383), des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Schmalkalden vom 02.11.2016 sowie des Eingliederungsvertrages zwischen der Stadt Schmalkalden und der Gemeinde Springstille vom 27.02.2017 und dem Ersten Vertrag zur Änderung des Eingliederungsvertrages zwischen der Stadt Schmalkalden und der Gemeinde Springstille vom 20.04.2018 hat der Stadtrat der Stadt Schmalkalden in der Sitzung am 13.07.2020 die folgende Gebühren-satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Die von der Stadt Schmalkalden zu unterhaltenden Kindertagesstätten (Kita) „Kinderland Grenzweg“, „Hedwigswiese“, „Aue Knirpse“, „Waldkinder Breitenbach“, „Asbacher Weidenkätzchen“, „Brunnenstörche“ und „Stiller Zwerge“ werden als öffentliche Einrichtungen geführt. Diese Satzung gilt für alle Kitas in der Stadt Schmalkalden und ihrer Ortsteile in kommunaler Trägerschaft.

§ 2 Gebührenerhebung

Die Stadt Schmalkalden erhebt für die Benutzung der Kita Benutzungsgebühren und für die Verpflegung von Kindern in der Kita Verpflegungsauslagen nach Maßgabe dieser Satzung. Die Benutzungsgebühren werden nachfolgend als Elternbeitrag bezeichnet.

§ 3 Elternbeitragsschuldner

- (1) Schuldner des Elternbeitrages und der Verpflegungsauslagen sind die Eltern der Kinder in Tageseinrichtungen für Kinder. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.
- (2) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten oder Personen, denen die Erziehung durch Rechtsvorschrift oder Vertrag ganz oder teilweise übertragen wurde.

§ 4 Entstehen und Ende der Elternbeitragsschuld

- (1) Die Elternbeitragsschuld für die Benutzung der Kita entsteht mit der Aufnahme des Kindes in der Kita und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung, dem Ausschluss des Kindes oder dem Beginn der Elternbeitragsfreiheit gemäß § 30 ThürKigaG.
- (2) Die Gebührensschuld für die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten beginnt mit der Anmeldung zur Verpflegung und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung von der Verpflegung oder dem Wirksamwerden der Abmeldung vom Besuch der Kita sowie im Falle des Ausschlusses des Kindes.

§ 5 Fälligkeit und Zahlung des Elternbeitrages

- (1) Der Elternbeitrag ist, mit Ausnahme des § 8, als Monatsbetrag zu entrichten.
- (2) Der Elternbeitrag ist auch zu entrichten, wenn die Kita tagewei-

se (z. B. Jahreswechsel, Brückentage, Fortbildung des pädagogischen Personals und/oder sonstigen Gründen) oder wochenweise während der Ferienzeit geschlossen bleibt. In diesen Fällen wird je nach erforderlichem Bedarf und schriftlichen Nachweis der Eltern über die Notwendigkeit durch die Stadt eine Betreuungsalternative angeboten.

- (3) Der Elternbeitrag ist am 20. Werktag eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Stadtkasse zu entrichten. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos durch Überweisung oder per SEPA-Lastschriftmandat erfolgen.
- (4) Wenn ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung/Kuraufenthalt die Kita über einen Zeitraum von mehr als einem Monat nicht besuchen kann, wird der Elternbeitrag für diesen Zeitraum auf schriftlichen Antrag der Eltern erstattet. Bei einer Abwesenheit für einen kürzeren Zeitraum bleibt die Höhe des Elternbeitrages unberührt.

§ 6

Fälligkeit und Zahlung der Verpflegungsgebühren

- (1) Erhält das Kind in der Kita eine Verpflegung, so werden zusätzlich zum Elternbeitrag von der Stadt Verpflegungsauslagen in der jeweiligen Höhe der Preise des Speiseanbieters erhoben. Getränke sind in den jeweiligen Verpflegungsangeboten und Verpflegungsauslagen enthalten.
- (2) Auslagen werden nur für die tatsächliche Inanspruchnahme der Verpflegungsleistungen (Frühstück, Mittag, Vesper) erhoben. Ist die Kita geschlossen, werden für diese Tage keine Verpflegungsauslagen berechnet.
- (3) Für Tage, an denen das Kind wegen Krankheit und/oder Kur, Urlaub oder aus sonstigem Grund fehlt, werden keine Verpflegungsauslagen erhoben. Das Fernbleiben des Kindes aus diesen Gründen hat durch rechtzeitiges Abmelden der Eltern in der Kita zu erfolgen.
- (4) Die Hausordnung der jeweiligen Kita legt hierfür die zeitliche und personelle Zuständigkeit fest und schlüsselt die Verpflegungskosten auf, so dass die Eltern des Kindes von dieser Kenntnis nehmen können.
- (5) Die Verpflegungsauslagen sind jeweils am 20. Werktag des Folgemonats fällig und an die Stadtkasse zu entrichten. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos durch Überweisung oder per SEPA-Lastschriftmandat erfolgen.

§ 7

Höhe des Elternbeitrages

- (1) Die Höhe des Elternbeitrages bemisst sich nach der Anzahl der Kinder der Familie, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, nach der gewählten Betreuungszeit sowie dem Alter des Kindes. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gem. § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familie gelten auch Pflegefamilien.
- (2) Die Höhe des Elternbeitrages ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Staffelung für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt bzw. Beginn der Elternbeitragsfreiheit

Betreuungszeit	1. Kind der Familie	2. und jedes weitere Kind der Familie
über 6 Stunden = ganztags Ø 9 h/Tag	160 €	140 €
bis 6 Stunden = halbtags	140 €	120 €

Staffelung für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr

Betreuungszeit	1. Kind der Familie	2. und jedes weitere Kind der Familie
über 6 Stunden = ganztags Ø 9 h/Tag	180 €	160 €
bis 6 Stunden = halbtags	160 €	140 €

- (3) Bei Aufnahme des Kindes in der Kita ist von den Eltern die Betreuungsart/Betreuungszeit des Kindes in der Kita festzulegen.
- (4) Änderungen der Betreuungsart/Betreuungszeit sind durch die Eltern bis zum 15. des Vormonats mit Wirkung für den Folgemonat in der Kita schriftlich (formlos) anzuzeigen.
- (5) Der niedrigere Elternbeitrag für die nächsthöhere Altersklasse wird ab dem Monat erhoben, der auf den Monat folgt, in dem das Kind das neue Lebensjahr erreicht hat.
- (6) Wird ein Kind bis zur Schließzeit des Kindergartens nicht abgeholt, werden pro angefangene halbe Stunde 12,00 Euro zusätzlich zum Elternbeitrag erhoben.

§ 8

Elternbeitragsfreiheit

Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen wird im Zeitraum der letzten vierundzwanzig Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) kein Elternbeitrag erhoben. Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit erhoben. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl Tage im jeweiligen Monat vom 01. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.

§ 9

Festlegung der Elternbeiträge und Auskunftspflichten

- (1) Die Stadtverwaltung erlässt bei Aufnahme des Kindes in der Kita einen Bescheid, aus dem die Höhe der Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung hervorgeht.
- (2) Die Anzahl der Kinder der Familie, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, ist durch Vorlage geeigneter Unterlagen (z. B. Bescheid der Familienkasse, Arbeitgeber oder Kontoauszug) bis zum 15. des Monats vor Aufnahme des Kindes in der Kita zu belegen. Wird der Nachweis nicht innerhalb dieser Frist erbracht, werden die Elternbeiträge in Höhe des für das 1. Kind der Familie maßgeblichen Betrages festgesetzt.
- (3) Welches Kind bei einem Berechtigten das erste, das zweite und jedes weitere Kind der Familie ist, richtet sich nach der Reihenfolge der Geburten, d. h. das älteste Kind ist stets das erste Kind unter der Voraussetzung, dass es im selben Haushalt der Familie lebt.
- (4) Änderungen in der Zahl der Kinder, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, sind bei der Stadtverwaltung Schmalkalden unter Vorlage der notwendigen Unterlagen unverzüglich anzuzeigen. Der Elternbeitrag wird beginnend mit dem Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderung angezeigt wurde. Erfolgt die Änderungsmeldung nicht bzw. nicht rechtzeitig, kann bei Bekanntwerden der für die Höhe des Elternbeitrages maßgeblichen Umstände rückwirkend bis zum Folgemonat der eingetretenen Änderung der dann maßgebliche Elternbeitrag erhoben werden.

§ 10**Nichtzahlung der Gebühren und Auslagen**

Rückständige Gebühren und Auslagen werden im Verwaltungsverfahren eingezogen.

§ 11**Übernahme des Elternbeitrages**

- (1) Der Elternbeitrag kann nach § 90 Abs. 3 SGB VIII auf Antrag ganz oder teilweise vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (FD Jugend) übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist.
- (2) Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 bis 85, 87 und 88 SGB XII entsprechend.
- (3) Der Bescheid des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (FD Jugend) über die Übernahme des Elternbeitrages ist unverzüglich in der Kita oder der Stadtverwaltung Schmalkalden vorzulegen.
- (4) Solange der Kita oder der Stadt kein Bescheid nach Absatz 3 vorliegt, sind die Eltern weiterhin nach § 6 5 dieser Satzung zahlungspflichtig.

§ 12**Gastkinder**

Gastkinder sind in der Regel Kinder aus einem anderen Bundesland und/oder Thüringen, die eine Kindertagesstätte in Schmalkalden ohne Anmeldung entsprechend § 5 der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Schmalkalden für eine bestimmte Zeit besuchen. Die Benutzungsgebühr für Gastkinder beträgt 10,- €/ Tag. Für diese Art der Aufnahme und Betreuung ist zwischen der Kindertagesstätte und den Eltern eine schriftliche Vereinbarung zu schließen.

§ 13**Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schmalkalden mit Wirkung zum 01.09.2020 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Schmalkalden vom 07.02.2020 sowie die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Springstille vom 09.05.2012 außer Kraft.

Schmalkalden, den 03.08.2020

Thomas Kaminski
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen

In der
Gemeinde Schmalkalden
Gemarkung Aue Flur 7 Flurstück 41

wurde eine

- Grenzfeststellung
 Grenzwiederherstellung
 Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom **31.08.2020** bis **01.09.2020** in der Zeit von **8.00 bis 16.00 Uhr**

in den Räumen des

ÖbVI Heiko Eckardt, Dipl.-Ing. (FH), Werrastraße 11, 98617 Meiningen, Tel.: (0 36 93) 47 86 33 eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei ÖbVI Heiko Eckardt, Dipl.-Ing. (FH), Werrastraße 11, in 98617 Meiningen schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Meiningen, den 03.08.2020

AMTLICHE MITTEILUNGEN**Stellenausschreibung – Bewerbungsfrist verlängert!**

Die Stadt Schmalkalden sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter Gebäudemanagement (m/w/d).

Es handelt sich um eine **unbefristete Vollzeitstelle** mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden. Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende **Aufgabenschwerpunkte**:

- Vermietung und Verpachtung kommunaler Immobilien, einschließlich der Erstellung von entsprechenden Verträgen
- Anmietung von Immobilien, einschließlich der Erstellung von entsprechenden Verträgen
- Vergabe kommunaler Immobilien an Privatpersonen und Vereine
- Verwaltung von kommunalen Immobilien, insbesondere Organisation von Maßnahmen zur Erhaltung, Unterhaltung, Instandhaltung und Instandsetzung von Wohnungen und Gebäuden
- Übernahme bzw. Übergabe von angekauften bzw. verkauften Immobilien
- Dokumentation und Analyse der Verbrauchsdaten
- Betriebskostenabrechnung
- Überwachung der Miet- und Pachteinnahmen
- Pflege und Fortschreibung gebäudebezogener Daten im automatisierten Verfahren (ARCHIKART)
- Erstellung von Sitzungsvorlagen für gemeindliche Gremien
- Haushaltsplanung und Haushaltssachbearbeitung

Die Übertragung weiterer Aufgaben bzw. Änderungen des Aufgabengebietes bleiben vorbehalten.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) oder eine erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung
- Kenntnisse im Aufgabenbereich mit den dazu maßgebenden Rechtsgrundlagen; von Vorteil ist eine mehrjährige Berufserfahrung
- selbstständige, strukturierte, ergebnisorientierte und zuverlässige Arbeitsweise

- ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick
- gute EDV-Kenntnisse in gängigen Office-Anwendungen
- Interesse an dem Aufbau und der Weiterentwicklung des Gebäudemanagements

Wir bieten:

- vielseitig interessante Tätigkeit in einem aufgeschlossenen Team
- finanzielle Sicherheit durch tarifgerechte Bezahlung nach **Entgeltgruppe 7** der Entgeltordnung in Anlage 1 zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD- VKA)
- Vollzeitbeschäftigung mit flexiblen Arbeitszeiten
- zusätzliche Altersvorsorge im öffentlichen Dienst

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, Beurteilungen, lückenloser Tätigkeitsnachweis) senden Sie bitte **bis zum 03.09.2020** an die:

Stadtverwaltung Schmalkalden SG Personalwesen
Kennwort: „Stellenausschreibung Gebäudemanagement“ Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden

Die Zusendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erwünscht.

Kaminski, Bürgermeister

Stadtchronist gesucht (m/w/d)

Schmalkalden ist ihre Heimatstadt, sie kennen die Geschichte, verfolgen das Geschehen und die Entwicklung seit Jahren. Sie sind aber auch daran interessiert, was heute passiert und was die Zukunft noch bringt. Sie können sich in Wort und Schrift gut ausdrücken, ihnen macht das Fotografieren Spaß.

Die Stadt Schmalkalden sucht einen Stadtchronisten (m/w/d).

Die digitale Stadtchronik umfasst als Inhalt bedeutsame Ereignisse mit Bezug auf die Stadt Schmalkalden und bewegt sich innerhalb der Themenbereiche Bevölkerung, Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Verkehr, Soziales, Schule und Weiterbildung, Sport, Kultur, Brauchtum, Religion, Flora und Fauna sowie Wetter.

Wenn sie sich dafür interessieren, an zukünftigen Geschehnissen teilzuhaben, um diese für die Stadt Schmalkalden und nachfolgende Generationen festzuhalten, melden sie sich bitte in der Stadtverwaltung bei **Frau König unter der Telefonnummer 03683 / 667 150** oder **r.koenig@schmalkalden.de**.

Es handelt sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit, die als Gegenleistung ein jährliches Honorar von bis zu 6.000 € zzgl. Materialkosten beinhaltet.

Trauen und melden Sie sich!

Impressum: Amtsblatt der Stadt Schmalkalden

Herausgeber:

Stadt Schmalkalden, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden

Gesamtherstellung:

Bauer & Malsch GmbH, Kasseler Straße 52a, 98574 Schmalkalden, Tel. 03683 4666-111, Fax 03683 4666-222

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Schmalkalden

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Bauer & Malsch GmbH

Ansprechpartner: Frau Cornelia Rosa, Tel. 03683 4666-190

Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste für Anzeigenveröffentlichungen.

Erscheinungsweise: 4-wöchig; wird kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet der Stadt Schmalkalden verteilt. Einzelne Exemplare sind ggf. in der Stadtverwaltung Schmalkalden kostenlos erhältlich.

Datenschutz: Die Stadt Schmalkalden ist für den Inhalt von Zuarbeiten nicht verantwortlich. Dies ist immer der Urheber des Artikels.

Nichtamtlicher Teil

JUGENDWEIHE 2.0

So manche Träne dürfte geflossen sein, als im Frühling dieses Jahres die Jugendweihen und Konfirmationen abgesagt wurden. Viele Vorbereitungen waren bereits getroffen, Kleider und Hemden gekauft, aber Covid-19 legte das gesellschaftliche Leben lahm.

„Wir möchten den jungen Leuten diesen Schritt in das Erwachsenenleben unbedingt ermöglichen“, so äußerte sich Bürgermeister Kaminski und diese Empfehlung gab ihm auch der Kulturausschuss. „Unsere Schmalkalder Jugendlichen sollen nicht das Gefühl haben, bei der Jugendweihe 2020 „sitzengeblieben“ zu sein. Unser Ziel ist eine Jugendweihe 2.0 noch in diesem Jahr“ – so Thomas Kaminski.

Auch das Jugendparlament hatte sich schon Gedanken gemacht, wie es helfen könnte.

Folgende Idee ist entstanden:

Am 10. Oktober 2020 sind die Jugendlichen von Schmalkalden der Jahrgänge 2005/2006, vorbehaltlich der aktuellen Lage, zu einer festlichen Feierstunde in das Bürgerhaus „Werraue“ in Wernshausen recht herzlich eingeladen.

Wer Interesse hat und diese Möglichkeit nutzen möchte, meldet dies bitte bis 28.08.2020 an eine der folgenden E-Mail-Adressen:

j.lenk@schmalkalden.de

m.Bogen-Wendt@schmalkalden.de

k.Herrmann-Gimth@schmalkalden.de

Name der/des Jugendliche/n:

Geburtsdatum:

Anschrift:

E-Mail-Adresse:

Bildungseinrichtung:

Anzahl der begleitenden Personen (max. 4):

Für das Rahmenprogramm ist ein Unkostenbeitrag in Höhe von 50 € zu zahlen.

2 NEUE IM RATHAUS

Bürgermeister Thomas Kaminski begrüßte am 03.08.2020 zwei neue Mitarbeiter im Rathaus.

Martin Liebaug wird die hausmeisterlichen Tätigkeiten im Rathaus übernehmen, nachdem Olaf Kott nach über 30 Jahren in den wohlverdienten Ruhestand gegangen ist.

Herr Liebaug ist 44 Jahre alt, wohnt in Schmalkalden und ist gelernter Gas- und Wasserinstallateur.



Paul Körner ist erst 16 Jahre alt, hat an der Regelschule in Schmalkalden seinen Realschulabschluss gemacht und wird jetzt im Rathaus den Beruf des Verwaltungsfachangestellten erlernen. Er kommt ebenfalls aus Schmalkalden.

Mit im Bild ist Juliane Fröb, die interimsmäßig die Aufgaben der Personalleitung von Christiane Kössel übernommen hat, die ebenfalls in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet wurde.

Beide wünschen den Neuen eine schöne Zeit im Schmalkalder Rathaus.





verkaufsoffener
Sonntag
13 - 18 Uhr

Bartholomäusmarkt mit Hirschessen

Grußwort des Bürgermeisters

Liebe Schmalkalderinnen und Schmalkalder,

das Jahr 2020 wird in Anbetracht der Coronakrise und deren Auswirkungen in die Geschichtsbücher eingehen. Seit nunmehr einem halben Jahr leben die Menschen in unserer Stadt wie auf der ganzen Welt mit erheblichen Einschränkungen. Trotzdem ist es in Thüringen möglich, ein Stückchen Normalität zu erleben. Wir dürfen uns wieder begegnen, einkaufen, Gaststätten besuchen, Sport treiben, Behördengänge erledigen.

Im Jahr 2020 hätten wir unter normalen Umständen unser 30. Stadtfest mit vielen Attraktionen und mit viel Frohsinn gefeiert. Dies ist nun leider nicht möglich. Ich bin dennoch froh und dankbar, dass wir für den 22. und 23. August jeweils bis 20 Uhr in Anlehnung an die Jahrhunderte alte Tradition zum Hirschessen in die Innenstadt einladen können.

Außerdem haben die Markthändler im Rahmen des Bartholomäusmarktes die Gelegenheit, Ihre Waren anzubieten. Freuen Sie sich auf wunderbares Kunsthandwerk, Altes und Neues.

Das Ganze wird ergänzt mit einem verkaufsoffenen Sonntag, an dem unsere Innenstadteinzelhändler ihre Türen für Sie geöffnet haben. All das sollte einen guten Rahmen bieten für Begegnungen und Gespräche mit gebührendem Abstand und ein Stückchen gelebte Normalität, soweit es diese Zeiten eben zulassen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein schönes Wochenende beim Hirschessen und Bartholomäusmarkt. Seien Sie auch weiterhin vorsichtig, halten Sie sich an die vorgegebenen Regelungen und freuen Sie sich mit mir gemeinsam auf das Jubiläumsstadtfest, welches wir im Jahr 2021 nachholen werden.

Ihr Bürgermeister Thomas Kaminski

Bartholomäusmarkt	SA 10 - 20 Uhr SO 10 - 18 Uhr
Gastronomie	SA 10 - 20 Uhr SO 10 - 20 Uhr
Schloss Wilhelmsburg	SA 10 - 18 Uhr SO 10 - 18 Uhr

Wer das Schloss Wilhelmsburg schon immer mal besuchen wollte, kann eine entspannte Pause in herzoglichen Gemächern einlegen. Ein Besuch im Schloss-Museum mit interaktivem Audioguide für Kinder und Erwachsene ist eine Abwechslung für die ganze Familie.



Familien-
karte
12,00 €




SCHMALKALDEN



4 Ausstellungsorte in Schmalkalden

Künstler 1920 bis 1949

Museum Schloss Wilhelmsburg | Schlossberg 9 | bis 31. Okt.
täglich 10-18 Uhr / ab 1. Nov. Di-So 10-16 Uhr

Künstler 1950 bis 1979

OMMM – Otto Mueller Museum der Moderne
mit Museumsshop LESEZEICHENKUNST | Altmarkt 8 | Mi-So 10-17 Uhr

Künstler 1980 bis 1999

Alte Post | Altmarkt 10 | geöffnet: Mi-So 10-17 Uhr

Künstler 2000 bis heute

Totenhofkirche | Sandgasse | Mi-So 10-17 Uhr

Informationen zur Ausstellung

Anlässlich der 100-Jahrfeier zum Bestehen des Freistaates Thüringen organisiert der Kunstverein Schmalkalden „kunst heute“ eine Ausstellung zur kunstgeschichtlichen Entwicklung in Thüringen. In Zusammenarbeit mit Thüringer Kunstmuseen werden die interessantesten künstlerischen Positionen aus den letzten 100 Jahren präsentiert. Zur Ausstellung erscheint ein Katalog.

Die Ausstellung entsteht in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Schmalkalden sowie der Thüringer Staatskanzlei. Schirmherr der Ausstellung ist der Ministerpräsident des Freistaates Thüringen, Bodo Ramelow. Unterstützt wird das Projekt außerdem von der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen, der SV Sparkassen Versicherung, der Rhön-Rennsteig Sparkasse und dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen. Die Ausstellung ist drei Monate in Schmalkalden zu sehen und im Anschluss in der Partnerstadt Recklinghausen.

Ausstellungseröffnung

Am 5.9. auf dem Altmarkt Schmalkalden, Uhrzeit wird noch bekannt gegeben. Im Anschluss an Grußworte und Musik besteht die Möglichkeit zur Besichtigung der Ausstellung an den vier Stationen. Konzert mit Schüller & Band: 19 Uhr, Altmarkt (Reservierung und Ticketvorverkauf im LESEZEICHEN, Weidebrunner Gasse 12)

Führungen

Regelmäßige Führungen ohne Voranmeldung: samstags 14 Uhr, Treffpunkt Schloss Wilhelmsburg
Kosten: 5 Euro pro Person (zzgl. Eintritt) Sonderführungen mit dem Ausstellungskurator: nach Terminvereinbarung per E-Mail info@om-museum.de | Kosten: pauschal 60 Euro (zzgl. Eintritt pro Person)

Tickets

Großes Ticket (gültig für alle vier Stationen): 9 Euro / ermäßigt 6 Euro
Kleines Ticket (gültig für 2 Stationen nach Wahl): 5 Euro / ermäßigt 3 Euro
Freier Eintritt für Kinder bis 12 Jahre.

Die Tickets sind an allen Stationen und in der Touristinformation in der Auer Gasse erhältlich.

Die jeweils aktuell gültigen Hygieneschutzregeln sind zu beachten.

Begleitprogramm

Geplant sind ein Gesprächsabend mit den Kuratoren und Lesungen.
Genauere Informationen werden noch bekanntgegeben.





Wir stellen unsere Händler vor



Event-Bäcker Mehlschwalbe

Besonderes aus dem Holzofen

Seit 2018 steht der fahrbare Holzofen „Mehlschwalbe“ auch in Schmalkalden auf dem Markt. Besucher finden hier allerlei Leckeres: selbstgemachte Pizzen und Flammkuchen, frisches Brot, Brötchen und Brezeln und eine wechselnde Auswahl an Blechkuchen. Die regionalen Produkte beziehen die Inhaber Frau Schwalbe und Herr Neubauer von der Bäckerei und Konditorei Neubauer aus Kaltennordheim. Für private Feierlichkeiten lässt sich die Mehlschwalbe zum Catering buchen.



Gewürze Ritz

Feine Spezialitäten und Selbstgemachtes

Jeden zweiten Mittwoch kann man an Herrn Ritz' Stand so einige Kostbarkeiten erwerben. Marktbesucher finden hier neben den verschiedenen Gewürzen ein breites Angebot: selbstgemachte Schals und Tücher, Salben, Tees, Marinaden, Honig und vieles mehr! Seit fast 30 Jahren ist Herr Ritz Händler und seit ungefähr 6 Jahren bei uns auf dem Schmalkalder Wochenmarkt. Sein Stand lädt zum Stöbern ein!



Gärtnerei „Obst- und Gemüse vom Kyffhäuser“

Familienbetrieb aus Bad Frankenhausen

„Von der Kirsche bis zum Apfel verkaufen wir alles, was die Saison hergibt“, erklärt Herr Rechner. Das Hauptaugenmerk des kleinen Familienbetriebes liegt auf dem Obstanbau, das zweite Standbein bildet der Gemüseanbau. Die Familie Rechner bietet seit 1992 ihre frische Ware in Schmalkalden an und ist damit einer der am längsten bestehenden Händler auf unserem Wochenmarkt. Die Produkte kommen ausschließlich aus eigenem Anbau in Bad Frankenhausen.



Besuchen Sie den Wochenmarkt Schmalkalden immer Mittwoch & Samstag auf dem Altmarkt.

Dies ist eine Serviceinformation der Stadt Schmalkalden.
Informationen für Händler: Stadt Schmalkalden | Ordnungsamt | T 03683 667132

www.heimat-shoppen.de

12.09.2020
SCHMALKALDEN

Kauf da ein, wo du lebst.



In Kooperation mit



Einkauf bis 16 Uhr mit vielen Aktionen und Angeboten

Die bundesweite Aktion Heimatshoppen wirbt für die Wertschätzung des lokalen Handels. Heimatshoppen wird durch die IHK Südthüringen in Kooperation mit den Akteuren vor Ort organisiert. In diesem Jahr beteiligen sich acht Städte des Kammerbezirks.

Schmalkalden ist zum dritten Mal bei der Kampagne Heimatshoppen dabei. 33 Geschäfte der Innenstadt machen mit, bieten eine längere Öffnungszeit sowie besondere Angebote.

Dabei sind:

A&M Parfümerie | Blumengalerie am Pulverturm | Boutique Schöner | Chick Schuh | Culinaria | dm-drogerie markt | Frauensache | Hörgeräte Möckel | HELLWEG Die Profi Baumärkte | Intersport Schmalkalden | Jolie – Mode für Kinder | Küchenstudio Reißig | Lesezeichen.Buchhandlung | Lesezeichen.Kunst | Liebaugs Kinderstube | MEDIMAX Schmalkalden | Mode am Markt | Modehaus Eckmann | Müller Drogeriemarkt | Optik Gutheil | Optik Schulze | Pia's Ledereck | Royal Moden | Schuh Knopf | Sisters Fashion Woman & Kids | Smalcalda Handels GmbH | Telesystems Thorwarth | Tourist-Information Schmalkalden | Trauminsel | Viba Nougat-Welt | Weltladen | Wernshäuser Ölmühle | Zeitgeist

Programm:

- Ab **10.00 Uhr** spielt die „Sunshine-Brass-Band“ an verschiedenen Plätzen der Innenstadt.
- **10.00 bis 16.00 Uhr** – **Schmalkalder OldtimerParade** Rundfahrten und Fachsmpeln mit den Besitzern der mobilen Schätze, Auer Gasse
- Um **11.00 Uhr** startet die **Sonderführung „Kaufleute gestern & heute“** vor der Tourist-Information, Auer Gasse 6-8. (Tel. Voranmeldung 03683-6097580)

- Das Modehaus Eckmann, die Boutique Frauensache und der Weltladen präsentieren **ab 14.00 Uhr** eine **Modenschau mit Schmalkaldern für Schmalkalder** auf dem Laufsteg am Altmarkt.
- Der **Grüne Markt** steht **vormittags** auf der Salzbrücke.
- Am Kirchhof ist von **10.00 – bis 13.00 Uhr** die Stadt- und Kreisbibliothek in **Aktion mit Kreativangeboten** und einem **Bücherflohmarkt**.
- **Die Gastronomen der Innenstadt laden zum Genießen in ihre Restaurants, Cafés und Gastgärten ein.**

...außerdem erwartet Sie

DER SCHMALKALDER WEINMARKT



vom 11. bis 13. September auf dem Altmarkt in Schmalkalden – Edle Tropfen aus drei Weinregionen

Für Freunde des guten Geschmacks bieten Winzer edle Tropfen aus den Weinregionen Franken, der Pfalz und Saale-Unstrut. Rund um den Wein gibt es Herzhaftes wie Flammkuchen, Gegrilltes vom Rost oder Piandinis. Wer es süß mag, kann sich über Baumstriezel und Kuchen freuen. Und am Coffeebike gibt es Kaffeespezialitäten vom Feinsten.

Der Weinmarkt öffnet seine Stände:

Freitag 12.00 | 20.00 Uhr Samstag 11.00 | 20.00 Uhr
Sonntag 11.30 | 18.00 Uhr

Mehr Informationen erhalten Sie unter www.weinfest-schmalkalden.de

... und für **Geschichts- und Kunstinteressierte** gibt es Führungen und Vorträge zur **Schmalkalder Denkmalwoche** (Programm folgt in der Tagespresse).

#WARNTAG2020 KOMMT!

Am 10. September 2020 findet der erste bundesweite Warntag seit der Wiedervereinigung statt. Dazu werden in ganz Deutschland Warn-Apps piepen, Sirenen heulen, Rundfunkanstalten ihre Sendungen unterbrechen und Probewarnungen auf digitalen Werbetafeln erscheinen.

Bund und Länder haben im Rahmen der Innenministerkonferenz 2019 gemeinsam beschlossen, ab dem Jahr 2020 jährlich an jedem zweiten Donnerstag im September einen bundesweiten Warntag stattfinden zu lassen. Er soll dazu beitragen, die Akzeptanz und das Wissen um die Warnung der Bevölkerung in Notlagen zu erhöhen. Wer rechtzeitig gewarnt wird und weiß, was zu tun ist, kann sich in einem Notfall besser selbst helfen. Zur Warnung der Bevölkerung nutzen Bund, Länder und Kommunen alle verfügbaren Kommunikationskanäle: so etwa das vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) betriebene Modulare Warnsystem (MoWaS) und die Warn-App NINA, eine Vielzahl von Medien und Rundfunksendern bis hin zu Sirenen und Lautsprecherdurchsagen vor Ort.

Gleichzeitig dient der Warntag dazu, die vorhandenen technischen Systeme zur Warnung flächendeckend zu testen und zu prüfen, an welcher Stelle sie noch weiterentwickelt werden können.

Bund und Länder bereiten den bundesweiten Warntag in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Kommunen gemeinsam vor. Zuständig sind auf Bundesebene das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), das dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat nachgeordnet ist. Auf der Ebene der Länder wird der Warntag von den jeweiligen Innenressorts und auf der Ebene der Kommunen in der Regel von den für den Katastrophenschutz zuständigen Behörden vorbereitet.

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Webseite zum bundesweiten Warntag: <https://warnung-der-bevoelkerung.de/>



GEDENKTAGE UND CHRONISTISCHE NACHRICHTEN AUGUST 2020

1. August 1945 75 Jahre

Auf dem Schützenplatz ist seit Mitte Juli ein politisches Häftlingslager errichtet worden, in welchem 153 Personen aus dem Kreis Schmalkalden – *ehemalige* Nationalsozialisten und auch Unschuldige, die verdächtigt oder denunziert wurden, interniert sind.

3. August 1870 150 Jahre

In der Schlacht bei Saarbrücken fiel der erste Schmalkalder, Reinhold Katzung. Am 4. August fielen 4 Soldaten aus dem Kreis in der Schlacht bei Weißenfeld, darunter Wilhelm Hopf.

7. Bis 9. August 1970 50 Jahre

Die Gemeinde Seligenthal beging das Jubiläum „650 Jahre Seligenthal“ mit drei Festtagen.

8. August 1945 75 Jahre

Die Russische Militärregierung verlangt innerhalb von 2 Tagen eine Aufstellung über Parteizugehörigkeit der Bürgermeister, der Polizeibeamten sowie der Abteilungsleiter der Kreisverwaltungen und der Stadt. Ebenso wird eine Liste über alle Schulen mit Anzahl der Schulkinder und die Entfernung aller Schilder mit englischer Schrift gefordert (Zug.nr. 10 269)



Sammlung Alfred und Gerhard Oehring – Russische Soldaten und Offiziere feiern das Kriegsende, vermutlich am 3.9. 1945 in Schmalkalden.

11. August 1870 150 Jahre

Pfarrer Brauer in Fambach eingeführt, gestorben dort am 26. Dezember 1897, 60 Jahre alt.

11. August 1870 150 Jahre

In der Schlacht bei Wörth wurden 21 Krieger aus dem Kreis Schmalkalden verwundet, 2 davon aus der Stadt (Werner und Schüler).

11. August 1595 425 Jahre

Dr. med. Ordolph Marold, berühmter Physikus und hennebergischer Leibarzt, Gründer der ersten Apotheke in Schmalkalden (im späteren Gasthof zum Adler, Altmarkt 2) gestorben. (GK, S. 70)

12. August 1620 400 Jahre

Dr. Heinrich Petraeus aus Brotterode als Professor der Medizin in Marburg gestorben. (Er war Verfasser von 10 medizinischen Büchern.) (GK, S. 70)

16. August 1320 700 Jahre

Erstmalige Erwähnung des Ortes „Seligenthal“. (Kahl, Wolfgang: Thüringer Städte und Dörfer, S. 621)

21. August 1570 450 Jahre

Die Familien von Stein in Barchfeld und Liebenstein erhalten die in Folge der Grumbachischen Händel konfiszierten Lehngüter von Sachsen wieder zuerkannt. (GK, S. 74)

25. August 1970 50 Jahre

Ein ungewöhnlich schwieriger Transport einer Lokomotive durch die historische Altstadt wurde erfolgreich gemeistert. Zwei leistungsfähige Tatra-Zugmaschinen transportierten eine rund 100 Tonnen schwere 44er-Güterzuglok, auf einem Straßenroller, vom Bahnhof zur Baustelle des Werkzeugkombinates, wo sie für Heizzwecke eingesetzt werden soll. (CdKS, S. 6)



Foto: Nachlass Horst Dürschner

26. August 1870 150 Jahre

Carl Wilhelm, königlicher Musikdirektor, wurde zum Ehrenbürger der Stadt Schmalkalden ernannt (StSm, C 1/3 Nr. 9)

27. August 1870 150 Jahre

Carl Wilhelm erhält von der Königin Augusta eine Ehrenmedaille; abends wurde dem Komponisten auf dem Lutherplatz ein Ständchen gebracht. (GK, S. 76)

29./30.8. 1945 70 Jahre

Alle Druckereibesitzer des Kreises müssen sich persönlich auf der „sowjetrussischen“ Militär-Kommandantur melden (10 269, Bl. 16)

Erstellt von Anika Mensel und Ute Simon, Stadt- und Kreisarchiv Schmalkalden.

Quellenverzeichnis kann im Stadt- und Kreisarchiv eingesehen werden.

Stadt- und Kreisarchiv Schmalkalden, Schlossküchenweg 15, 98 574 Schmalkalden.

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00–12.00 13.00–16.00 Uhr

Donnerstag 9.00–12.00 13.00–18.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Tel. 03683 / 60 40 39

www.stadtarchiv-schmalkalden.de

stadtarchiv@schmalkalden.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



FREIHÄUSER PFAFFENGASSE © ACHIM BÖTTNER

Heinrich-Heine-Bibliothek
Veranstaltungen im September 2020

Veranstaltungen	Tag	Datum	Uhrzeit
Entdeckungsreise Bibliothek: Bilderbuchkino	Di.	01.09.2020	16.00 – 16.30 Uhr 16.30 – 17.00 Uhr
Kreativzeit: Tischorganizer basteln	Mi.	02.09.2020	15.00 – 16.00 Uhr 16.00 – 17.00 Uhr
Projekt LOAD [LOKAL Digital – Orte der Veränderung digital erzählt] - digitale Kreativwerkstatt	Do.	04.09.2020	Nach Absprache
Entdeckungsreise Bibliothek: Bilderbuchkino	Di.	08.09.2020	16.00 – 16.30 Uhr 16.30 – 17.00 Uhr
Kreativzeit: Lesezeichen	Mi.	09.09.2020	15.00 – 16.00 Uhr 16.00 – 17.00 Uhr
Projekt LOAD [LOKAL Digital – Orte der Veränderung digital erzählt] - digitale Kreativwerkstatt	Do.	10.09.2020	Nach Absprache
Aktion Heimatschoppen der Stadt Schmalkalden: - kostenlosen Schnuppermaten für Neuanmeldungen - Makerspace mit Kreativangeboten für Kinder - Bücherlohnmarkt	Sa.	12.09.2020	10.00 – 13.00 Uhr
Entdeckungsreise Bibliothek: Bilderbuchkino	Di.	15.09.2020	16.00 – 16.30 Uhr 16.30 – 17.00 Uhr
Kreativzeit: Türschild „Bitte nicht stören!“ basteln	Mi.	16.09.2020	15.00 – 16.00 Uhr 16.00 – 17.00 Uhr
Projekt LOAD [LOKAL Digital – Orte der Veränderung digital erzählt] - digitale Kreativwerkstatt	Do.	17.09.2020	Nach Absprache
Entdeckungsreise Bibliothek: Bilderbuchkino	Di.	22.09.2020	16.00 – 16.30 Uhr 16.30 – 17.00 Uhr
Kreativzeit: Schlüsselanhänger	Mi.	23.09.2020	15.00 – 16.00 Uhr 16.00 – 17.00 Uhr
Projekt LOAD [LOKAL Digital – Orte der Veränderung digital erzählt] - digitale Kreativwerkstatt	Do.	24.09.2020	Nach Absprache
Entdeckungsreise Bibliothek: Bilderbuchkino	Di.	29.09.2020	16.00 – 16.30 Uhr 16.30 – 17.00 Uhr
Kreativzeit: Zugvögel	Mi.	30.09.2020	15.00 – 16.00 Uhr 16.00 – 17.00 Uhr

Alle Kinderveranstaltungen sind kostenlos. Um Voranmeldung wird gebeten, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist.

Onleiheprechstunden zu Fragen zum Onleiheportal Thuebibnet und Onleihe-App finden nach vorheriger persönlicher Terminabsprache statt.

Öffnungszeiten (außer Sonn- und Feiertage):
 Montag: geschlossen
 Dienstag: 10:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch: 10:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr
 Donnerstag: 10:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr
 Freitag: 10:00 – 12:00 und 14:00 – 16:00 Uhr
 Samstag: 10:00 – 12:00 Uhr

Achtung! Aufgrund der Pandemiesituation geänderte Öffnungszeiten!

Stadt- und Kreisbibliothek
 Kirchhof 4, 98574 Schmalkalden
 Ausleihe: 03683 / 606216
www.heinebibliothekschmalkalden.wordpress.com
www.bibliothek.schmalkalden.de
heinebibliothek@schmalkalden.de
 @heine_bibliothek_schmalkalden

Aus der Stadt

GARTENTIPPS

Der August ist die beste Zeit, neue **Erdbeerpflanzen** zu setzen. Bitte beachten, dass vier Jahre Pause zwischen dem Anbau auf den gleichen Flächen liegen sollte. Die Herzknospen der neu gesetzten Pflanzen müssen leicht aus dem Boden ragen. Bei vorhandenen Anlagen nicht benötigte Ableger abtrennen. Kranke Pflanzen oder Blattwerk im Hausmüll entsorgen.

Himbeeren nach der Ernte bodennah abschneiden. Pro laufende Meter nicht mehr als 6-8 Jungstrücker stehen lassen. Mulchmaterial erhält eine gleichmäßige Bodenfeuchte und unterdrückt das Unkraut. Auch hier gilt: kranke Pflanzenteile aus dem Garten entfernen und im Hausmüll entsorgen.

Bei den **Sauerkirschen** neigt die beliebte Schattenmorelle zur Bildung langer überhängender Triebe. Diese Peitschentriebe stark einkürzen, damit sich neue Fruchttriebe bilden können.

Die **Zwiebelernte** naht. Abfälle und Erntefrüchte nicht auf den Kompost geben. Schaderreger könnten sich über den Kompost im ganzen Garten verbreiten.

Von Ende August an ist die **Aussaat** folgender Gemüsesorten noch möglich: Radieschen (August bis Oktober), Spinat (September/Oktober), Feldsalat, Mangold, Rucola, oder Winterknoblauch.

Es ist ratsam, **Fallobst** sofort aufzusammeln und im Erdreich einzugraben oder im Hausmüll zu entsorgen. Die Verbreitung der Monila Fruchtfäule wird so vermieden. Aber auch Maden können nicht zurück in die Bäume krabbeln und dort weiteres Obst befallen.

Im September im Gewächshaus an den **Tomatenpflanzen** vorhandene Blüten entfernen. Im Freiland sollte das bereits im August erfolgte. Die entstehenden Früchte werden kaum noch ausreifen können und nehmen den Pflanzen die Kraft für die anderen schon vorhandenen Fruchtsätze.

Im September die neu angelegten Erdbeerbeete gut pflegen, bei Trockenheit gießen und das Unkraut entfernen.

Jetzt ist auch die Zeit, **Blumenzwiebeln** zu setzen. Hier gilt die Faustregel – so tief wie die Zwiebel groß ist. Ebenso ist Zeit, um Winterzwiebeln oder Knoblauch zu stecken.

Wer **Rhabarber** neu pflanzen oder umsetzen möchte, kann das jetzt im September tun. Rhabarber benötigt einen halbsonnigen bis sonnigen Standort und tiefgründigen Gartenboden. Den Boden ca. 70 cm tief umgraben und in das Pflanzloch eine Mischung aus ausgehobener Gartenerde, Kompost und Hornspänen geben. Pro Pflanze mindestens 1 m² Fläche einplanen.



Kultur macht STARK
 Bündnisse für Bildung

Gefördert vom
 Bundesministerium für Bildung und Forschung

TOTAL DIGITAL!

LOAD Projekt [LOkAL Digital]

24.08.2020
 Auftaktevent

24.08. – 28.08.2020
 Projektwoche I
 Neue digitale Kreativwerkstatt
 Podcasting | Filmclips | Robotik | 3D-Druck

19.10. – 23.10.2020
 Projektwoche II

31.08. – 31.10.2020
 Freie Projektarbeit

19.11.2020
 Abschlussveranstaltung mit
 Ausstellungseröffnung

Du bist 12 – 18 Jahre alt?
 Mach mit und melde Dich jetzt an!
 Stadt- und Kreisbibliothek „Heinrich Heine“
 Kirchhof 4 | 98574 Schmalkalden
<https://www.stadtbibliothek-schmalkalden.de>
 E-Mail: info@stadtbibliothek-schmalkalden.de
 Telefon: 03683 606217

Wer einen Wintervorrat an **Kräutern** anlegen will, kann das auch im September noch tun. Wenn die Kräuter abgetrocknet sind, kann geerntet werden. Gegen Mittag haben sie das größte Aroma. Sträuße binden und an einem schattigen Ort luftig aufhängen. Großblättrige Pflanzen wie Salbei, Melisse, Pfefferminze, oder Zitronenverbene trocknen auf einem Gitter besser durch. Wer Kräuter einfrieren möchte, trocknet sie nach dem Waschen gut ab und hackt sie klein. So sind sie eingefroren mehrere Monate haltbar. Empfindliche Kräuter wie Basilikum, das matschig werden würde, kann kleingehackt als Eiswürfel eingefroren werden.

IMMER EIN GENUSS – KRÄUTERBUTTER.

GEHACKTE KRÄUTER MIT WEICHER BUTTER GUT VERMENGEN. ANSCHLIESSEND AUF BUTTERBROT- ODER BACKPAPIER STREICHEN UND STRAFF AUFROLLEN. DANACH EINFRIEREN.




Gartenbörse

des Regionalverbandes der Gartenfreunde

Der Regionalverband der Gartenfreunde
bietet im Raum Schmalkalden nachstehende Gärten
zum Pächterwechsel an.

KGV An der Queste	1 Parzelle
KGV Am Quellenweg	3 Parzellen
KGV Grüner Weg	3 Parzellen
KGV Märzenberg	1 Parzelle
KGV Märzenliede I	4 Parzellen
KGV Kleines Herrentälchen	2 Parzellen
KGV Am Wolfsberg	1 Parzelle
KGV Wernshausen	3 Parzellen
KGV Zur Lücke Schwallungen	6 Parzellen
KGV Sonnenhöhe	1 Parzelle
KGV Grasberg	7 Parzellen

Interessenten wenden sich bitte an den Regionalverband,
Regionalverband der Gartenfreunde, Leipziger Str. 71,
98617 Meiningen

Tel: (03693) 820995 Email: rv-gartenfreunde-mgn-sm@freenet.de
[Peter Sitz, 03683-623952](mailto:Peter.Sitz,03683-623952) oder direkt an die Vereine/ Kleingartenanlagen.

Wir geben Ihnen gern einen Termin zur Besichtigung der Gärten.

Willkommens- und Begegnungsstätte

Bei uns können alle interessierten Bürger neue Kontakte knüpfen, sich austauschen, einen Raum erhalten, um Interessen und Hobbys gemeinsam zu teilen, einen Austausch mit anderen Kulturen erleben, Informations- und Freizeitveranstaltungen besuchen und Beratungsangebote wahrnehmen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Kontakt: Adresse: Kirchhof 2
98574 Schmalkalden
Telefon: 0179-7447760
E-Mail: yvonne-luther@bildung-sm.de
soeren-mangold@bildung-sm.de

Unsere Öffnungszeiten:

Montag: 09:00–13:00 Uhr
Dienstag: 10:00–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
Mittwoch: 10:00–12:00 Uhr und 13:00–17:30 Uhr
Donnerstag: 13:00–16:00 Uhr
Freitag: 10:00–12:00 Uhr und 15:00–17:00 Uhr

Sprechzeiten der Beratungsstelle:

Montag: Bildungsberatung (Bitte Termin vereinbaren!)
14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag: Beratung für Jüngere (Bitte Termin vereinbaren!)
09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: Beratung für Jüngere (Bitte Termin vereinbaren!)
14:00 – 16:00 Uhr
Freitag: Beratung für Zugewanderte (Bitte Termin vereinbaren!)
09:00 – 16:00 Uhr

September 2020

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der Corona-Bestimmungen nur eine begrenzte Teilnehmerzahl möglich ist und auch Änderungen möglich sind!

Dienstag, 01.09.	10:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 15:00 Uhr	Kennenlernen der Frühförderstelle in Schmalkalden Lernzirkel Deutsch
Mittwoch, 02.09.	08:00 – 12:30 Uhr 15:30 – 17:30 Uhr	Treffpunkt „Haushalt“ – Probleme bei Schulbeginn mit Corona Kinder haben immer Recht(e) – Kinderrechtetheater
Freitag, 04.09.	15:00 – 17:00 Uhr	Lesecafé – Emil, Zoey und Samira lesen Geschichten
Montag, 07.09.	10:00 – 12:00 Uhr	Frauensprechstunde – Was uns hilft!
Dienstag, 08.09.	10:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 15:00 Uhr	Besuch der Bibliothek Schmalkalden mit Führung Lernzirkel Deutsch
Mittwoch, 09.09.	08:00 – 12:30 Uhr 15:30 – 17:30 Uhr	Treffpunkt „Haushalt“ – Arbeitsschutz und Sicherheit Kinder haben immer Recht(e) – Kinderrechtetheater
Freitag, 11.09.	15:00 – 17:00 Uhr	Lesecafé – Emil, Zoey und Amira lesen Geschichten
Montag, 14.09.	10:00 – 12:00 Uhr	Frauensprechstunde – Was uns hilft!
Dienstag, 15.09.	10:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 15:00 Uhr	Kennenlernen der Gesundheitsversorgenden Systeme in Schmalkalden Lernzirkel Deutsch
Mittwoch, 16.09.	08:00 – 12:30 Uhr 15:30 – 17:30 Uhr	Treffpunkt „Haushalt“ – Vorbeugung herbstliche Grippewelle Kinder haben immer Recht(e) – Kinderrechtetheater
Freitag, 18.09.	15:00 – 17:00 Uhr	Lesecafé – Emil, Zoey und Samira lesen Geschichten
Montag, 21.09.	10:00 – 12:00 Uhr	Frauensprechstunde – Was uns hilft!
Dienstag, 22.09.	08:00 – 12:30 Uhr 13:00 – 15:00 Uhr	Besuch des Museums Schloss Wilhelmsburg Lernzirkel Deutsch
Mittwoch, 23.09.	08:00 – 12:30 Uhr 15:30 – 17:30 Uhr	Treffpunkt „Haushalt“ – Sicherheit in der Wohnung Kinder haben immer Recht(e) – Kinderrechtetheater
Freitag, 25.09.	15:00 – 17:00 Uhr	Lesecafé – Emil, Zoey und Samira lesen Geschichten
Montag, 28.09.	10:00 – 12:00 Uhr 16:00 – 18:00 Uhr	Frauensprechstunde – Was uns hilft! Ehrenamtsstammtisch
Dienstag, 29.09.	08:00 – 12:30 Uhr 13:00 – 15:00 Uhr	Internationales Begegnungsfest im Rahmen der Interkulturellen Woche Lernzirkel Deutsch
Mittwoch, 30.09.	10:00 – 12:00 Uhr 15:30 – 17:30 Uhr	Treffpunkt „Haushalt“ – Stressbewältigung Kinder haben immer Recht(e) – Kinderrechtetheater

AUS DEN ORTSTEILEN**WALPERLOH****Stadtteilbüro Walperloh**

Allendestraße 30

Telefon: 03683/6467300

Mobil: 0157/30051576

Sprechzeit

Dienstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Donnerstag 13:00 Uhr – 17:00 Uhr

Sprechstunde für Familien und Alleinerziehende:

Freitag 10:00 Uhr – 12:00 Uhr (nur nach Terminabsprache)

Beratungen (nur nach Terminabsprache!)

Montag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr Beratung für Jüngere
 13:00 Uhr – 16:00 Uhr Beratung für Zugewanderte

Dienstag 09:00 Uhr – 16:00 Uhr Beratung Thinka

Mittwoch 09:00 Uhr – 16:00 Uhr Beratung für Zugewanderte

Donnerstag 09:00 Uhr – 17:00 Uhr Beratung Thinka

Veranstaltungen laut Plan:

Donnerstag 10:00 Uhr – 12:00 Uhr
 Treffpunkt Stadtteilbüro oder IFBW e.V. Rötweg 6

September 2020

03.09.2020 Wanderung Ehrental und Besuch des
 Rotwildgeheges
 Treffpunkt: 10:00 Uhr IFBW

10.09.2020 Ausflug zum ehemaligen Landes-Gartenschau-
 Gelände
 Treffpunkt: 10.00 Uhr IFBW

17.09.2020 Wanderung zur Hundehütte
 Treffpunkt: 10.00 Uhr IFBW

24.09.2020 Workshop mit der Kreisverkehrswacht im
 Jugendhaus Walperloh
 Treffpunkt: 10.00 Uhr Jugendhaus Walperloh
 Anmeldungen erforderlich!

ASBACH

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Asbach,

meine Bürgersprechstunde findet jede gerade Kalenderwoche
 jeweils am **Dienstag von 18.00 – 19.00 Uhr** statt.

Darüber hinaus bin ich erreichbar über:
 Mobil: 0175-9149381 Mail: otv-asbach@web.de

Jens-Uwe Duft, Ortsteilbürgermeister

**MITTEL-
SCHMALKALDEN**

Die Sprechstunde des Ortsteilbürgermeisters findet **jeden ersten
 Dienstag im Monat von 17:00 – 19:00 Uhr** im Büro des Ortsteil-
 bürgermeisters (Schützenhaus in Mittelschmalkalden) statt.
 Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Weiterhin zu erreichen unter:
 Mobil: 0152/34569902 Mail: p.trabert@freenet.de

SPRINGSTILLE

Sprechzeiten des Ortsteilbürgermeisters, Herrn Reich: montags
 von 17:00 bis 18:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Springstille

Er ist weiterhin zu erreichen unter:

Telefon: 036847/40548

Fax: 036847/51966

Email: buergemeister@springstille.de**WERNSHAUSEN**

Das Bürgerbüro Wernshausen ist bis auf Weiteres geschlossen.

Sprechstunde des Ortsteilbürgermeisters:

dienstags von 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr im Rathaus Wernshausen,
 A.-Puschkin-Straße 1

**ÖFFNUNGSZEITEN UND REGELMÄSSIGE
ÖFFENTLICHE FÜHRUNGEN AUF EINEN BLICK**

Veranstaltungsmeldungen unter
www.schmalkalden.com/veranstaltungen

IN EIGENER SACHE

Tourist-Information
 Auer Gasse 6–8, 98574 Schmalkalden
 Tel. 03683/6097580, Fax 03683/60975821
 E-Mail: info@schmalkalden.de

ÖFFNUNGSZEITEN:**April-Oktober**

Montag – Freitag 10:00 – 18:00 Uhr
 Samstag, Sonntag, Feiertage 10:00 – 15:00 Uhr

ÖFFENTLICHE STADTFÜHRUNGEN:

Mo., Mi., Sa. jeweils 11:00 Uhr ab Tourist-Information
(dies gilt es zu beachten:

*Besichtigungen nur von außen, Mund-Nasen-Schutz mit
 sich führen, Aufnahme der Kontaktdaten aller Teilnehmer,
 Voranmeldung möglich) Preis: 4,00 € pro Person*

SEHENSWERTES – AKTUELL WIEDER GEÖFFNET****Schloss Wilhelmsburg**

April–Oktober: täglich 10:00–18:00 Uhr
 November–März: Di.–So. 10:00–16:00 Uhr
 Audioguide deutsch/englisch und speziell für Kinder

****Techn. Museum Neue Hütte**

April–Oktober: Mi.–So. 10:00–17:00 Uhr
 November–März: Mi.–Fr. 10:00–16:00 Uhr, So. 12:00–16:00
 Uhr, sowie an gesetzlichen Feiertagen

****Stadtkirche St. Georg**

Mo.: 10–14 Uhr bis zur Glaswand
 Dienstag: 10.30–12.00 Uhr
 Mittwoch: 10.30–15.00 Uhr
 Do., Fr., Sa.: 10.30–16.30 Uhr
 November–April: Mo.–Sa. 11:00–12:00 und 14:00–15:00 Uhr

****Viba Nougat-Welt**

Ausstellung:
Montag–Sonntag: 10:00 Uhr–18:00 Uhr.
*letzter Einlass: 17:00 Uhr

Restaurant:
Montag–Sonntag: 11:00 Uhr–18:00 Uhr
Biergarten:
Samstag–Sonntag: 12:00 Uhr–17:00 Uhr (wetterabhängig)

****Historicum Zinnfigurenmuseum und Münzpresse 1765**

Mo.-Fr. 10:00–13:00 Uhr, 15:00–18:00 Uhr, Mi. 10:00–18:00 Uhr, Sa. 10:00–12:00 Uhr,
Führungen & Zinnfiguren gießen: auf Anfrage unter 0172/7810787

****Weidebrunner Gasse 13 – das Fachwerkerlebnishaus**

Di.-Sa. 11–17 Uhr
Führungen nach Vereinbarung (auch außerhalb der Öffnungszeiten)

****OTTO MUELLER MUSEUM DER MODERNE**

Mittwoch+Donnerstag 10–18 Uhr,
Freitag 10–18 Uhr, Samstag 10–17 Uhr,
Sonntag 14–17 Uhr

****Stadt- und Kreisbibliothek Heinrich Heine**

Bitte beachten Sie die vorübergehenden Öffnungszeiten:
Montag- geschlossen
Dienstag 10.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr
Mittwoch 10.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr
Donnerstag 10.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr
Freitag 10.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr
Samstag 10.00–12.00 Uhr

****Freibad Näherstille**

täglich von 10.00–19.00 Uhr geöffnet!

****Barfußerlebnispark am Waldhaus**

täglich geöffnet

****Wildgehege im Ehrental******Lichtblickkirche in Asbach**

mediale Kirche mit Touchscreen, Wandereinstieg zum Besinnungsweg und Kinder-Pilgerweg
täglich geöffnet von 9:00–21:00 Uhr

****Besucherbergwerk „Finstertal“ Asbach**

Noch nicht wieder geöffnet!

AUSSTELLUNGEN – AKTUELL ZU BESICHTIGEN****Schloss Wilhelmsburg**

Dauerausstellung „Der Schmalkaldische Bund-Beginn der Kirchenspaltung in Europa“
Audioguide deutsch/englisch

Ausstellung „Neue Welten“ von Mirjam Seifert**Ausstellung „Wiedergeburt der Renaissance“ von Wolfgang Nickel******Technisches Museum „Neue Hütte“**

Dauerausstellung
„Eisen- und Stahlwarenproduktion in der Region Schmalkalden vom 8. Jhd. bis zur Gegenwart“

****Historicum-Zinnfigurenmuseum und Münzpresse 1765**

Dauerausstellung
„Die größte öffentlich zugängliche private Sammlung vollplastischer Zinnfiguren in Deutschland!“ – die Geschichte der Menschheit in Zinn gegossen

****OTTO MUELLER MUSEUM DER MODERNE**

mit Museumsshop LESEZEICHENKUNST
Dauerausstellung im Kabinett
„Arbeiten des Expressionisten Otto Mueller (1874–1930) aus der Sammlung des Kunstvereins Schmalkalden“

Sonderausstellung 05.09.–05.12.2020

Überland – 100 Jahre Kunst in Thüringen

****Stadt- und Kreisbibliothek „Heinrich Heine“**

bis 26.11.2020
Ausstellung „Umbruch Ost – Lebenswelten im Wandel“

**VERANSTALTUNGEN
AUGUST / SEPTEMBER 2020**

(immer aktuell unter www.schmalkalden.com)

22.-23.08.2020 | 10:00–20:00 Uhr | Altstadt
Bartholomäusmarkt mit Hirschessen

22.08.2020 | 09:00–14:00 Uhr | Evang. Kirchengem. Asbach
Wanderung „Die Asbacher Berge – wirklich ein geologischer Sauhaufen“

22.08.2020 | 09:00–12:00 Uhr | Altstadt
Wochenmarkt – Grüner Markt in der Altstadt

22.08.2020 | 11:00–12:30 Uhr – Tourist-Information
Öffentliche Stadtführung

22.+23.08.2020 | 12:00–17:00 Uhr | Viba Nougat-Welt
Biergarten „Graf Henneberg“

23.08.2020 | 11:00–13:30 Uhr | Viba Nougat-Welt
Sommer-Lunch

23.08.2020 | 13:00–18:00 Uhr | Altstadt
Verkaufsoffener Sonntag

24.08.2020 | 00:00 Uhr | Stadt- und Kreisbibliothek „Heinrich Heine“
Projekt LOAD [LOKAL Digital – Orte der Veränderung digital erzählt]

24.08.2020 | 11:00–12:30 Uhr | Tourist-Information
Öffentliche Stadtführung

26.08.2020 | 09:00–15:00 Uhr | Altstadt
Wochenmarkt – Grüner Markt in der Altstadt

26.08.2020 | 11:00–12:30 Uhr | Tourist-Information
Öffentliche Stadtführung zum Thema Luther

26.08.2020 | 12:00–12:30 Uhr | Stadtkirche St. Georg
Orgelmusik zur Marktzeit

27.08.2020 | 10:00–11:15 Uhr und 11:30–12:45 Uhr | Stadt- und Kreisbibliothek „Heinrich Heine“
MAKERWORLD der Bibliothek [mit Roboter/Programmierung; Konstruktion; Erforschen/Erkunden; Kreativität]

27.08.2020 | 15:00–16:00 Uhr und 16:00–17:00 Uhr, Stadt- und Kreisbibliothek „Heinrich Heine“
Gaming-Nachmittag mit PlayStation 4 und (analogen) Überraschungsspielen

27.08.2020 | 17:00 Uhr | Parkplatz Wirtshaus im Ehrental
Kulinarisches Waldbad

29.08.2020 | 09:00–12:00 Uhr | Altstadt
Wochenmarkt – Grüner Markt in der Altstadt

29.08.2020 | 11:00–12:30 Uhr | Tourist-Information Schmalkalden
Öffentliche Stadtführung

29.+30.08.2020 | 12:00–17:00 Uhr | Viba Nougat-Welt
Biergarten „Graf Henneberg“

31.08.2020 | 11:00–12:30 Uhr | Tourist-Information Schmalkalden
Öffentliche Stadtführung

02.09.2020 | 09:00–15:00 Uhr | Altstadt
Wochenmarkt – Grüner Markt in der Altstadt



02.09.2020 | 11:00–12:30 Uhr | Tourist-Information
Öffentliche Stadtführung zum Thema Luther

02.09.2020 | 12:00–12:30 Uhr | Stadtkirche St. Georg
Orgelmusik zur Marktzeit

03.09.2020 | 17:00 Uhr | Parkplatz Wirtshaus im Ehrental
Kulinarisches Waldbad

05.09.2020 | 09:00–11:30 Uhr | Tourist-Information
**Asbacher Sagenwanderung
„Asbach sagenhaft und schön“**

05.09.2020 | 09:00–12:00 Uhr | Altstadt
Wochenmarkt – Grüner Markt in der Altstadt

05.09.2020 | 11:00–12:30 Uhr | Tourist-Information
Öffentliche Stadtführung

05.09.2020 | 14:00 Uhr | Altmarkt
**Ausstellungseröffnung „Überland –
100 Jahre Kunst in Thüringen“**

05.09.2020 | 17:00–17:30 Uhr | Schlosskirche
Tasten-Töne-Texte

05.09.2020 | 18:00–22:00 Uhr | Viba Nougat-Welt
Jazz im Biergarten „Graf Henneberg“

05.09.2020 | 19:00 Uhr, Altmarkt
Konzert mit Schüller&Band

06.09.2020 | 11:00–13:30 Uhr | Viba Nougat-Welt
Sommer-Lunch

07.09.2020 | 11:00–12:30 Uhr | Tourist-Information
Öffentliche Stadtführung

07.–12.09.2020 | 20:30–23:45 Uhr | Schloss Wilhelmsburg
Sommerfilmnächte

09.09.2020 | 09:00–15:00 Uhr | Altstadt
Wochenmarkt – Grüner Markt in der Altstadt

09.09.2020 | 11:00–12:30 Uhr | Tourist-Information
Öffentliche Stadtführung zum Thema Luther

09.09.2020 | 12:00–12:30 Uhr | Stadtkirche St. Georg
Orgelmusik zur Marktzeit

10.09.2020 | 17:00 Uhr | Parkplatz Wirtshaus im Ehrental
Kulinarisches Waldbad

11.–13.09.2020 | 00:00 Uhr | Altstadt
6. Schmalkalder Weinmarkt

11.09.2020 | 18:00–23:00 Uhr | Viba Nougat-Welt
Biertasting im Biergarten „Graf Henneberg“

11.09.2020 | 20:00–22:00 Uhr | Schloss Wilhelmsburg
**Goddys-Rockband-Konzert vor dem Samstagfilm
der Sommerfilmnächte**

12.09.2020 | 08:00–15:00 Uhr | Tourist-Information
**Wanderung zum Schneekopf
„Wo Thüringen am höchsten ist“**

12.09.2020 | 09:00–16:00 Uhr | Altstadt
Heimatshoppen – Kauf da ein, wo du lebst!
mit OldtimerParade und Sunshine-Brass-Band

12.09.2020 | 09:00–12:00 Uhr | Altstadt
Wochenmarkt – Grüner Markt in der Altstadt

12.09.2020 | 11:00–12:30 Uhr | Tourist-Information
Öffentliche Stadtführung

12.09.2020 | 11:00–12:30 Uhr | Tourist-Information
**Sonderstadtführung
„Kaufleute gestern und heute“**

12.09.2020 | 13:30–17:00 Uhr | Mehrzweckhalle Teichstraße
Spiel- und Kleiderbasar in der Mehrzweckhalle
7,50 € Tickets in der Tourist-Info (Achtung, begrenzte Anzahl)

14.09.2020 | 11:00–12:30 Uhr | Tourist-Information
Öffentliche Stadtführung

16.09.2020 | 09:00–15:00 Uhr | Altstadt
Wochenmarkt – Grüner Markt in der Altstadt

16.09.2020 | 11:00–12:30 Uhr | Tourist-Information
Öffentliche Stadtführung zum Thema Luther

16.09.2020 | 12:00–12:30 Uhr | Stadtkirche St. Georg
Orgelmusik zur Marktzeit

17.09.2020 | 17:00 Uhr | Parkplatz Wirtshaus im Ehrental
Kulinarisches Waldbad

18.09.2020 | 20:00–22:00 Uhr | Viba Nougat-Welt
Kabarett mit Marion Bach, Heike Ronniger „Geld oder Hiebe“

19.09.2020 | 09:00–12:00 Uhr | Altstadt
Wochenmarkt – Grüner Markt in der Altstadt

19.09.2020 | 11:00–12:30 Uhr | Tourist-Information
Öffentliche Stadtführung

Veranstaltungen im Familienzentrum

montags | 16:00–17:00 Uhr
Tanzgruppe für Mädchen im Familienzentrum

dienstags | 09:30–12:00 Uhr
geselliger Treff für jedermann

dienstags | 14:00–16:30 Uhr
Handarbeitsnachmittag „stricken, häkeln und sticken“

dienstags | 17:00–19:00 Uhr
Elternkochklub „Mama, Papa, was gibt's heute zu essen?“

mittwochs | 09:30–11:30 Uhr
Neue Eltern-Kind-Gruppe im Familienzentrum

mittwochs | 14:00–18:00 Uhr
geselliger Treff für jedermann

mittwochs | 14:30–18:00 Uhr
Kreatives im Schülercafé

mittwochs | 15:30–17:00 Uhr
„Eltern-Kind-Treff“ im Jugendhaus Walperloh

mittwochs | 16:00–17:00 Uhr
Purzelbaum – ein neues Bewegungsangebot im Vorschulalter

donnerstags | 09:30–12:00 Uhr
geselliger Treff für jedermann

donnerstags | 15:00–16:30 Uhr
Spielkreis im Familienzentrum

**Veranstaltungen in der Stadt- und
Kreisbibliothek Heinrich-Heine**

dienstags | 16:00–16:30 und 16:30–17:00 Uhr
**Entdeckungsreise
Bibliothek-Bilderbuchkino**

mittwochs | 15:00–16:00 und 16:00–17:00 Uhr
Kreativzeit „Herbst“



Bilderbuchkino für Kinder von 3-7 Jahren, Teilnahme kostenlos
dienstags 16.00–16.30 Uhr und 16.30–17.00 Uhr
Anmeldung zwingend erforderlich, da Teilnehmerzahl begrenzt auf
4 Kinder zzgl. jeweils 1 Begleitperson.
(Bilder werden auf großer Leinwand gezeigt, dazu wird vorgelesen)

Onleiheprechstunde

Bei Fragen zur Thüringer Onleihebibliothek ThueBibNet, Onleihe-App, zu eBook-Readern usw.!

Vereinbaren Sie einen individuellen Termin mit den Mitarbeiter*innen der Bibliothek.

Gottesdienste

Evangelische Kirchengemeinde Schmalkalden,
Kirchhof 3, Tel. 03683/407432
www.kirchengemeinde-schmalkalden.de/
www.kompass-schmalkalden.de

Stadtkirche St. Georg

sonntags | 10.30 Uhr | Gottesdienst
wöchentlich

Andachtstelefon: 0 36 83 / 6 59 51 88

Kirchsaal Weidebrunn

sonntags | 09.00 Uhr | NEU: Gottesdienst
14-tägig ab 05.07.
mittwochs | 15.00 Uhr | Frauenhilfe im
„Dragoner“

Kirchsaal Näherstille

ab 19.07. | 10.00 Uhr | Gottesdienst 14-tägig

Kirchsaal Mittelstille

sonntags | 09.00 Uhr | NEU: Gottesdienst
14-tägig ab 12.07.

Kirchsaal Breitenbach

sonntags, ab 05.07. | 14.00 Uhr | Gottesdienst 14-tägig
Freitag 19.06..20 | 15.30 Uhr | Kinderarche 1.-6. Klasse

Kirchsaal Grumbach

sonntags, ab 14.06. | 09.00 Uhr | Gottesdienst 14-tägig

Kirche Haindorf

sonntags | 10.30 Uhr | Gottesdienst
wöchentlich
14-tägig montags | 14.15 Uhr | Frauenhilfe
1. Montag/Monat | 20.00 Uhr | Frauenkreis
Montag | 19.30 Uhr | Bibelstunde Kapelle
Christliche Wohnstätten
Dienstag/wöchentlich | 19.00 Uhr | Kirchenchor
Donnerstag | 17.00 Uhr | Konfirmandenstunde
1. Freitag/Monat | 19.30 Uhr | Gemeindegebet in der
Seitenkapelle Kirche
Freitag /wöchentlich | 19.30 Uhr | Junge Gemeinde

1xmonatlich Samstag | 10.00 Uhr | Kinderkirche

Kirche Asbach

Hörspielkirche | 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr |
täglich geöffnet
sonntags | 10.30 Uhr | Gottesdienst

Gottesdienste der Landeskirchlichen Gemeinschaft: jeden 1.
Sonntag | 14.30 Uhr

Hospitalskapelle

Montagsandachten | jeweils 13.00 Uhr

Gemeindehaus Künkelsgasse:

Montag, 13.07. | 19.00 Uhr | Gesprächskreis
Erwachsene

Gemeindehaus Bohrmühle

-keine Termine-

Öffnungszeiten Stadtkirche St. Georg Juli 2020:

Montag | 10—14 Uhr bis zur Glaswand
Dienstag | 10.30 – 12.00 Uhr
Mittwoch | 10.30 – 15.00 Uhr
Donnerstag | 10.30 – 16.30 Uhr
Freitag | 10.30 – 16.30 Uhr
Samstag | 10.30 – 16.30 Uhr
Türmerstube: | geschlossen

Anfragen unter: Tel. 03683 / 40 24 71 ; FAX 03683 / 40 74 33
www.kirchengemeinde-schmalkalden.de

Katholische Kirche

St. Helena, Waldhausstr. 8, Schmalkalden,
Tel.: 03683/ 402860
St. Michael, Bahnhofsallee 5, OT Wernshausen

Sonntag, 23.08.	10.30 Uhr	hl. Messe in Schmalkalden
Dienstag, 25.08.	9.00 Uhr	hl. Messe anschl. Seniorenkreis in Schmalkalden
Sonntag, 30.08.	10.30 Uhr	hl. Messe in Schmalkalden
	15.00 Uhr	Gottesdienst in englischer Sprache in Schmalkalden
Dienstag, 01.09.	9.00 Uhr	hl. Messe, anschl. Seniorenkreis in Schmalkalden
Sonntag, 06.09.	9.00 Uhr	hl. Messe in Wernshausen
	10.30 Uhr	hl. Messe in Schmalkalden mit Schulanfangssegnung
Dienstag, 08.09.	9.00 Uhr	hl. Messe, anschl. Seniorenkreis in Schmalkalden
Sonntag, 13.09.	10.30 Uhr	hl. Messe in Schmalkalden
Dienstag, 15.09.	9.00 Uhr	hl. Messe, anschl. Seniorenkreis in Schmalkalden
Mittwoch, 16.09.	18.00 Uhr	Frauenkreis in Schmalkalden
Sonntag, 20.09.	9.00 Uhr	hl. Messe in Wernshausen
	10.30 Uhr	hl. Messe in Schmalkalden
Dienstag, 22.09.	9.00 Uhr	hl. Messe, anschl. Seniorenkreis in Schmalkalden

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Schmalkalden,
Kanonenweg 14, Tel. 03683/606220

sonntags | 10:00 Uhr | Gottesdienst
mittwochs | 19:00 Uhr | Bibelgespräch

JESUS-GEMEINDE Schmalkalden e.V.

Werksgebäude Hachelstein, Asbacher Str. 2a
Tel. 03683/600081

mittwochs | 9:00 Uhr | Mami-Kreis
sonntags | 10:00 Uhr | Gottesdienst





Viele Bürgerinnen und Bürger von Schmalkalden sind bemüht, die Stadt sauber zu halten und auf Missstände hinzuweisen. Mit nachfolgendem Formular soll eine Erleichterung für die aufmerksamen Schmalkalder geschaffen werden. Sie können die Meldung ausschneiden und an die Stadtverwaltung senden oder einfach in den Briefkasten an der Rathaustür einwerfen.

MÄNGELMELDUNG

Ich habe am gegen Uhr folgende Mängel festgestellt:

- Straßenbeleuchtung
- Geh-*/Radweg*/Fahrbahn*
- Verkehrsschild*/Straßenschild*
- Regeneinlauf*/Gully*
- Spielplatz*/Grünanlage*
- Containerstandorte
- Abfall liegt herum
- sonstige Mängel

- ausgefallen*/flackert*
- Mast beschädigt
- schadhaft
- verschmutzt
- verdeckt
- verbrannt
- überfüllt
- verstopft
- wackelt

Kurze, genaue Ortsangabe:

- = Zutreffendes ankreuzen
- * = Zutreffendes unterstreichen

Anregung:

Ich möchte folgende Anregung geben, die die Stadt Schmalkalden verwirklichen könnte:

.....

Freiwillige Angaben:

Name, Vorname: E-Mail:

Anschrift:

Telefonnummer:

Schmalkalden, den.....

Unterschrift

Der/Die Melder/in wird hiermit nochmals über die Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten informiert. Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Bearbeitung der Mängelmeldung verarbeitet. Die Stadtverwaltung Schmalkalden verarbeitet die personenbezogenen Daten im Rahmen der Beseitigung der Mängel aus der Mängelmeldung. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung, insbesondere die Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte, erfolgt nicht. Im Übrigen wird auf die Datenschutzhinweise (Informationen nach Artikel 13 DS-GVO) sowie die allgemeinen Datenschutzinformationen der Stadtverwaltung Schmalkalden auf der Internetseite www.schmalkalden.de/datenschutz verwiesen.

- Ich habe die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen und erkläre mich durch meine Unterschrift mit diesen einverstanden. Über die Folgen der Nichtbereitstellung meiner personenbezogenen Daten wurde ich informiert.

Vermissen Sie Ihre Veranstaltung? Haben Sie Interesse, Ihre Veranstaltung über die Vertriebskanäle der Stadt Schmalkalden kostenfrei zu vermarkten? Dann ganz einfach „Veranstaltung einreichen“ unter www.schmalkalden.com/veranstaltungen Bei Fragen steht Ihnen Frau Schulz (Mitarbeiterin Tourist-Information) unter 03683/60975814 gern zur Verfügung.

Nach erfolgreicher Meldung und Freischaltung durch den Redakteur, erscheinen Ihre Veranstaltungen im Online-Veranstaltungskalender sowie in der Printversion die alle zwei Monate neu erscheint und hier im Amtsblatt.

Des Weiteren melden wir sämtliche Veranstaltungen an Pressekontakte in ganz Thüringen.

Verteilung Amtsblatt

Für die Verteilung des Amtsblattes ist die Verlagsgruppe Hof/Coburg/Suhl, Wochenspiegel Thüringen GmbH & Co. KG zuständig. In der Vergangenheit gab es bei der Zustellung Probleme. Das Amtsblatt erreicht nicht alle Haushalte der Stadt. Wir möchten hiermit darauf hinweisen, dass all diejenigen, die kein Amtsblatt erhalten haben, in der Reklamationsstelle unter

03681/851 334

anrufen können. Das Amtsblatt wird dann nachgesendet. Das Amtsblatt findet man außerdem auf der Homepage der Stadt Schmalkalden unter www.schmalkalden.de



Aktion "ZukunftsVRsprechen" Helfen Sie mit!

**Unseren Kindern und der Umwelt zuliebe:
SIE stellen Ihr Konto auf den
elektronischen Kontoauszug um und
WIR geben das eingesparte Geld direkt
an die nächste Generation weiter.
Für jedes umgestellte Konto spendet
Ihre VR-Bank 4 € an die Kindergärten
im Geschäftsgebiet.***

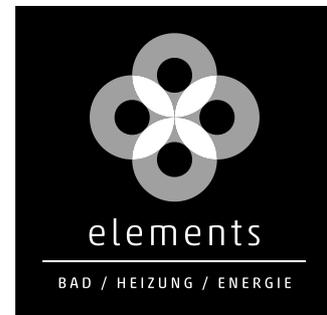
Durch diese enorme Papiereinsparung realisieren wir unseren Auftrag für nachhaltiges Wirtschaften und umweltfreundliches Handeln.



* Aktionszeitraum vom 01.07. - 31.12.2020

Wir kümmern uns!

www.vrb-meinebank.de/zukunft



DER EINFACHSTE WEG ZUM NEUEN BAD



DIE BADAUSSTELLUNG IN IHRER NÄHE.

ELEMENTS SCHMALKALDEN
NÄHERSTILLER STR. 49
98574 SCHMALKALDEN

ÖFFNUNGSZEITEN:

MO – FR 9.00 UHR – 18.00 UHR
SA 9.00 UHR – 13.00 UHR

T +49 3683 46 64 68 51

✦ ELEMENTS-SHOW.DE



BAUER & MALSCH
Druck+Werbung GmbH

**WERBUNG,
DIE BEWEGT!**

DRUCK-WERBUNG.DE

KREISWERKE
SCHMALKALDEN-MEININGEN GMBH

Wir sind für Sie da.

Beratung
Bestattung
Überführung
Beurkundung
Blumenschmuck
Vorsorge

Sie erreichen uns
Tag und Nacht
Tel. 03683 6985 10

Eichelbach 23a
98574 Schmalkalden



www.bestattungen-schmalkalden.de

 **BESTATTUNGEN SCHMALKALDEN GMBH**
Ein Unternehmen der Kreiswerke-Gruppe 



**W. ZEHNER
BESTATTUNGEN**

Schmalkalden OT Wernshausen
Bahnhofsallee 10

Jederzeit für Sie erreichbar.
Telefon 036848 25 27 52



Gemeinsam werden schwere Wege leichter

REMATEX
Sofortreinigung GmbH

Waldhausstraße 8a
98574 Schmalkalden

Tel. (03683) 60 28 38 • Fax 40 74 38
rematex@t-online.de • www.rematex-matten.de

- Teppichreinigung und Polstermöbelreinigungsservice im und außer Haus.
- Schmutzfangmatten-Service
- Vermietung, Verkauf, Reinigung

RUFEN SIE UNS AN!

ILGEN & KRECH GmbH

Fenster- und Türenbau

AUS EIGENER PRODUKTION:

- Holz- und Kunststoff-Fenster
- Haustüren
- Nebeneingangstüren



- Innenausbau
- Reparaturleistungen
- Vertrieb von Innentüren und Rollläden

98574 Schmalkalden • OT Wernshausen
Unterm Bahnhof 15 • Tel. (03 68 48) 2 17 31

www.ilgen-krech.de
E-Mail: ilgen-krech@t-online.de

Ständige Ausstellung (auch Sa. 8.00–12.00 Uhr)

Endlich wieder... baden, saunieren und inhalieren!



★★★★

SaunaSelection

DEUTSCHER SAUNA-BUND

SOLE AKTIVBAD UND SOLE SAUNALAND

Montag bis Donnerstag	11:00 - 21:00 Uhr
Freitag und Samstag	11:00 - 22:00 Uhr
Sonntag	10:00 - 21:00 Uhr

SOLE ATEM-ZENTRUM MIT GRADIERWERK*

Montag bis Sonntag	08:00 - 19:00 Uhr
	letzter Einlass 18:00 Uhr
	*ohne Raum- und Brunneninhalation



SOLEWELT

Bad • Sauna • Gesundheit
Bad Salzungen

wohligere Wassertemperaturen von 32 bis 34 °C
Entspannung pur im SOLE-Schwebebecken
P für Bad-Gäste gratis

Bitte beachten Sie, dass es derzeit aufgrund behördlicher Auflagen Einschränkungen bei Angeboten sowie Attraktionen gibt.

Mehr unter: www.solewelt.de

Kur- und Touristikunternehmen der Stadt Bad Salzungen - kAÖR

Flößrasen 1 • 36433 Bad Salzungen • T. (03695) 69 34-0 • info@solewelt.de • www.solewelt.de

100 € CASHBACK- AKTION

von Miele



Miele

Nachhaltigkeit,
die sich doppelt
auszahlt

Wer jetzt in Qualität und
Nachhaltigkeit investiert,
wird zusätzlich belohnt!

Im Aktionszeitraum
vom 29.06.–31.08.2020
profitieren Sie von der Miele
Cashback-Aktion
in Höhe von bis zu 100 €
auf ausgewählte Miele-Geräte.

**elektro
PETER**

*Verkauf
Service*

**Hauptstraße 29
98574 Schmalkalden
Tel. 03683/60 14 77
www.elektro-peter-service.de
elektro-peter-werbung@t-online.de**

a Die erste Adresse für gutes Hören.

Freundliches Personal, kompetente und unverbindliche Beratung, modernste Hörakustik-Technologie sowie die besten Hörgeräte aller namhaften Hersteller – das und vieles mehr erwartet Sie bei uns.



Hörakustikmeister
Florian Wurmnest und
sein freundliches
Team freuen sich auf
Ihren Besuch.

Unser Service-Angebot:

- kostenloser Hörtest
- Hörgeräte aller Hersteller
- kostenloses Probetragen
- Gehörschutzberatung
- Hausbesuchs-Service
- Anpassung teil- und voll-implantierbarer Hörsysteme

auric Hör- und Tinnitus-Zentrum
Schmalkalden GmbH & Co. KG
Eichelbach 1 · 98574 Schmalkalden
(1. Etage des Arbeitsamtes)
Telefon (03683) 4 07 94 37

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag: 9-18 Uhr

www.auric-hoercenter.de

auric
HÖRGERÄTE



Putzteufel GmbH

**Glas- und Gebäudereinigung
Garten- und Landschaftsmanagement
Umwelt- und Containerdienst**

Seit über
30 Jahren
für Sie da

